

Bund Deutscher Radfahrer e.V.



Wettkampfbestimmungen für den Bahnrennsport

Ausgabe 04/2007

Änderungshistorie

Ausgabe 04/2005 gegenüber 06/2002

- Diverse Änderungen aufgrund textlicher Anpassung durch Änderungen im Reglement der UCI in den Bereichen Bahn- und Fahrordnung, Sprint, Einerverfolgung, Punktefahren, Steherrennen, Derny-Rennen, Mannschaftsverfolgung, Mannschaftssprint, Zweiermannschaftsfahren, Ausrüstung, Anhang E und F.
- Beschlüsse der BHV 2005 zu Ziffern 3.8.1 und 3.9.1 bzgl. Lizenzen Schrittmacher sowie Einführung der DM Keirin im Nachwuchsbereich

Ausgabe 04/2007 gegenüber 04/2005

- Beschlüsse des Hauptausschuss 2006 zu den Ziffern
 - 3.1.4 (1) Führung im Sprint
 - 3.3.3 (4) Zeitgleichheit im Zeitfahren
 - 3.4.2 (4) Punktgleichheit Punktefahren
 - 3.4.5 (3) Sturz oder Defekt auf den letzten 1000 m
 - 3.4.6 Erhöhung Distanz Punktefahren Endlauf
 - 3.12.3 (2) Seitlicher Abstand Start Mannschaftsverfolgung
 - 3.13.2 (2) Punktgleichheit im Zweier-Mannschaftsfahren
 - 3.13.4 (3) Sturz/Defekt auf den letzten 1000 m
 - 3.14.2 (1) Seitlicher Abstand Start Mannschaftssprint
 - 3.15.3 (1) Neutralisation nach Sturz/Defekt im Scratch
 - 4.1 (2) max. Alter der Schrittmacher
 - 6.1 (2) Aktualisierung Meisterschaftsdisziplinen
 - 7.2.1 Aktualisierung Rekorddisziplinen

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Bahn- und Fahrordnung	5
1.1 Hinweise zum Bahnbau und zur Bahnabnahme	5
1.2 Charakteristik einer Radrennbahn	6
1.3 Durchführung der Bahnwettbewerbe	9
2 Wettkampffarten	15
2.1 Einzelwettbewerbe	15
2.2 Mannschaftswettbewerbe	15
3 Wettkampffregeln	17
3.1 Sprint.....	17
3.2 Einerverfolgung	21
3.3 Zeitfahren.....	25
3.4 Punktefahren.....	26
3.5 Ausscheidungsfahren.....	29
3.6 Tandemrennen.....	30
3.7 Vorgaberennen	31
3.8 Steherrennen	32
3.9 Derny	37
3.10 Keirin.....	39
3.11 Omnium (Mehrkampf)	41
3.12 Vierer-Mannschaftsverfolgung	42
3.13 Zweier-Mannschaftsrennen.....	45
3.14 Mannschaftssprint.....	49
3.15 Einzelfahren (Scratch).....	51
4 Alters- und Leistungsklassen	53
4.1 Altersklassen Männer/Frauen	53
4.2 Leistungsklassen/Nenngeld	53
4.3 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich.....	53
5 Ausrüstung	55
5.1 Renn- und Schrittmachermaschinen	55
5.2 Sportkleidung	56
5.3 Kopfschutz	56
5.4 Rückennummern.....	57
6 Deutsche Meisterschaften Bahnrennsport	59
6.1 Meisterschaftsdisziplinen	59
6.2 Besondere Zulassungsbestimmungen	60
7 Deutsche Rekorde	61
7.1 Allgemeine Regelungen	61
7.2 Rekord-Disziplinen	61
7.3 Abnahme eines Rekordes.....	62
8 Weltrekorde	65

Anhang A: Auflagen Deutsche Bahnmeisterschaften.....	67
1 Bahnabnahme.....	67
2 Räumlichkeiten.....	67
3 Personelle Absicherung	67
4 Technische Ausstattung.....	67
Anhang B: Preisschema für Bahnwettbewerbe	69
Anhang C: Strafenkatalog für Bahnwettbewerbe	73
1 Grundsätzliches	73
2 Verstöße gegen die Teilnahmepflichten	73
3 Verstöße gegen die Ausrüstungs- und Bekleidungsordnung	73
4 Verstöße gegen die Startordnung	74
5 Verstöße gegen die Fahrordnung	75
6 Nicht anerkannter Sturz oder Defekt/verursachte Laufwiederholung	76
7 Disziplinarverstöße.....	77
8 Meldung an das übergeordnete Straforgan.....	77
Anhang D: Sprinteinteilung DM.....	79
Anhang E: Schrittmacher-Maschinen	81
Anhang F: Derny-Schrittmachermaschinen.....	85
Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel.....	87
Anhang H: Bahn – Maße und Linien	89
Stichwörter.....	91

Wettkampfbestimmungen für den Bahnrennsport

(1) Bahnwettbewerbe dürfen nur auf vom BDR abgenommenen Rennbahnen ausgetragen werden. Dabei sind die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung und die folgenden Wettkampfbestimmungen, insbesondere die über die Alters- und Leistungsklassen, zu beachten.

1 Bahn- und Fahrordnung

1.1 Hinweise zum Bahnbau und zur Bahnabnahme

(1) Bevor eine neue Bahn in Betrieb genommen werden kann, muss diese hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen von der örtlichen Baubehörde abgenommen und bezüglich ihrer fahrtechnischen Eigenschaften sowie aller Betriebseinrichtungen durch den BDR abgenommen sein. Über die Abnahme ist ein Protokoll anzufertigen.

Der BDR entscheidet über die Wettkampffarten, die auf der betreffenden Bahn durchgeführt werden können.

(2) Die Bestimmungen für den Bahnbau können bei der BDR-Geschäftsstelle angefordert werden.

(3) Die im Abnahmeprotokoll des BDR festgehaltenen technischen Daten der Bahn:

- Länge
- Breite
- Kurvenüberhöhung
- Bahnbelag

sind in jeder Ausschreibung anzugeben.

(4) Sollen Bahnwettbewerbe auf anderen Bahnen (z. B. Aschenbahnen, Tartanbahnen) ausgetragen werden, entscheidet der LV über die Arten und Zulässigkeit der Wettbewerbe.

1.2 Charakteristik einer Radrennbahn

1.2.1 Grundsätzliches

- (1) Unter Radrennbahn versteht man eine spezielle Fahrfläche für den Bahnrennsport, die von ihrer Form und Kurvenüberhöhung, ihrer Länge und ihren Maßen sowie von ihrem Zustand her jedem Fahrer bei Bahnradrennen erlaubt, seine Chancen ohne besondere Risiken und Gefahren zu verteidigen.
- (2) Im Prinzip besteht eine Radrennbahn aus zwei, in ihren Abmessungen und Parametern übereinstimmenden Kurven, die durch zwei Geraden miteinander verbunden sind. Die Übergänge zwischen Geraden und Kurven müssen sich allmählich vollziehen und den Fahrerfordernissen auch bei hohen Geschwindigkeiten harmonisch angepasst sein.
- (3) Konstruktion und Bau einer Radrennbahn haben so zu erfolgen, dass Unebenheiten des Untergrundes ausgeglichen werden und die Fahrbahn eine möglichst ebene Oberfläche aufweist.
- (4) Das Oberflächenmaterial sollte Wasser abweisend sein, um nach Niederschlägen ein schnelleres Abtrocknen zu ermöglichen.

1.2.2 Technische Daten

- (1) Bei der Formung der Radrennbahn ist von Maximalgeschwindigkeiten von 75 km/h (Sprint) und 85 km/h (Steherrennen) auszugehen. Der Mindestdurchmesser der Kurven beträgt 16,50 m.
- (2) Die Länge einer Radrennbahn richtet sich nach den vorgesehenen Disziplinen, der geplanten Innenraumnutzung und dem verfügbaren Platz. Ihre genaue Länge soll so gewählt werden, dass sich durch die Multiplikation von halben oder besser ganzen Rundenlängen ein Maß von 1.000 m ergibt. Die Länge einer Bahn wird am Innenrand der Messlinie gemessen.
- (3) Für Radrennbahnen, auf denen Weltmeisterschaften ausgetragen werden sollen, ist eine Mindestlänge von 250 m vorgeschrieben.
- (4) Die **Breite** einer Radrennbahn ist im Verhältnis zu der Bahnlänge und den ausgetragenen Disziplinen zu wählen. Die Mindestbreite beträgt 5 m. Bahnen für Weltmeisterschaften und andere offizielle Wettbewerbe, bei denen Steherrennen ausgetragen werden, müssen eine Mindestbreite von 7 m aufweisen. Die Fahrfläche der Bahn soll umlaufend die gleiche Breite haben. Die Breite der Fahrbahn wird zwischen Innenrand (= Außenrand „Côte d'Azur“) und dem Außenrand (= Innenrand Balustrade) in der jeweiligen Fahrbahnebene gemessen.
- (5) Die **Fahrbahnneigung** im Verhältnis zur Horizontalen wird in Grad und Minuten angegeben. Die notwendigen Neigungen an jedem Punkt der Fahrbahn werden anhand der Geschwindigkeiten der verschiedenen Disziplinen und der Grundrissgeometrie der Radrennbahn ermittelt. Die Neigung der Fahrfläche und ihr Oberflächenmaterial muss einen Reibungswinkel von 25 – 30° zwischen Reifen und Oberfläche zulassen.
- (6) Entlang des gesamten Innenrandes der Fahrbahn muss ein Anfahrstreifen, genannt „Côte d'Azur“ oder „Teppich“, angeordnet werden, um das Auffahren auf

die Bahn zu ermöglichen. Die Côte d'Azur ist nicht Bestandteil der eigentlichen Fahrbahn.

Die Breite dieses Anfahrstreifens beträgt ringsum mindestens 60 cm. In den Kurven ist der zwischen den verschiedenen Neigungen der Fahrbahn und der Côte d'Azur entstehende Knick auszumulden.

Die Côte d'Azur ist auf ihrer gesamten Breite mit hellblauer Farbe zu kennzeichnen.

(7) Entlang des gesamten Innenrandes der Côte d'Azur ist in Richtung Innenraum ein Schutzstreifen als Sturzraum vorzusehen. Die Oberfläche dieses Schutzstreifens muss von sämtlichen Hindernissen oder festen Einbauten frei sein und soll aus einem elastischen Material (Rasen, Holz etc.) bestehen, um bei Stürzen schwere Verletzungen der Sportler zu vermeiden. Während eines Rennens ist jeder Zugang untersagt.

Die Mindestbreite dieses Schutzstreifens richtet sich nach den ausgefahrenen Disziplinen und beträgt 2,50 m in den Geraden und 3,50 m in den Kurven. Bei Bahnen, die für Steherrennen ausgelegt sind, betragen diese Mindestmaße 3,50 m und 4,50 m.

Die Breite des Schutzstreifens wird ab dem Innenrand der Fahrbahn gemessen.

Bei versenkt angeordneten Innenräumen ist der Schutzstreifen zum Innenraum hin durch ein Geländer oder Fangnetz abzusichern.

(8) Der Außenrand der Fahrbahn ist durch eine senkrecht angebrachte Balustrade vom Zuschauerraum abzutrennen. Diese Balustrade soll umlaufend eine Mindesthöhe von 90 cm über dem Außenrand der Fahrbahn haben. Die unteren 65 cm sollen als geschlossene Fläche ausgeführt werden.

Türen und Tore in der Balustrade sollen entgegen der Fahrtrichtung aufschlagen und müssen im geschlossenen Zustand eine gemeinsame Ebene mit der anschließenden Balustrade bilden.

1.2.3 Markierungen

(1) Die **Messlinie** ist schwarz auf hellem und weiß auf dunklem Untergrund. Der Innenrand der Messlinie verläuft im gleichbleibenden Abstand von genau 20 cm vom Innenrand der Fahrbahn (= Außenrand Côte d'Azur). Beginnend von der Start-/Ziel-Linie sind innerhalb der Messlinie alle 5 m Markierungspunkte und alle 10 m bis zum Innenrand der Fahrbahn durchlaufende Striche anzubringen. Rechts neben den Strichen sind die jeweiligen Entfernungen vom Start aufzubringen.

(2) **Sprinterlinie**; Farbe rot.

Der Außenrand der durchgehenden Sprinterlinie verläuft in einem gleichbleibenden Abstand von 90 cm vom Innenrand der Fahrbahn. Die Sprinterlinie begrenzt den Sprinterkorridor, der an der Innenkante der Bahn beginnt und die Sprinterlinie einschließt.

(3) **Steherlinie**; Farbe blau.

Der Außenrand der durchgehenden Steherlinie verläuft in einem gleichbleibenden Abstand von im Prinzip 1/3 der Fahrbahnbreite, jedoch mindestens 2,50 m vom Außenrand der Fahrbahn.

(4) Die **Ziellinie** besteht aus einer 72 cm breiten, weißen Fläche mit einer genau mittig aufgebrachten 4 cm breiten, schwarzen Linie und verläuft quer über die

Fahrbahn, rechtwinklig zur Fahrtrichtung. Die Ziellinie ist bis zum Innenrand der Côte d'Azur durchzuziehen und an der Balustrade hochzuführen. Links der Messlinie ist vor der Ziellinie die Bahnlänge anzugeben, hinter der Ziellinie die Zahl 0.

(5) **200m-Linie**; Farbe weiß.

200 m vor dem Ziel ist quer über die Fahrbahn, rechtwinklig zur Fahrtrichtung, eine weiße Linie anzubringen, die den Sprintern die letzten 200 m bis zum Ziel anzeigt. Diese Linie ist an der Balustrade hochzuziehen und dort mit der Zahl 200 zu kennzeichnen.

(6) **Verfolgerlinie**; Farbe rot.

Als Start-/Ziel-Linie für Verfolgungsrennen ist genau in der Mitte der Geraden vom Innenrand der Fahrbahn aus jeweils eine rote Linie bis zur Hälfte der Fahrbahnbreite rechtwinklig zur Fahrtrichtung aufzubringen.

(7) Die Breite der Markierungslinien beträgt 4 – 6 cm.

Alle Markierungslinien und der Anstrich der Côte d'Azur müssen aus Sicherheitsgründen mit einer rutschfesten Farbe ausgeführt werden.

1.2.4 Zugang zum Innenraum

(1) Um ein Überqueren der Bahn zu vermeiden, muss der Innenraum einer Radrennbahn durch mindestens einen Tunnel zugänglich sein. Bei Hallenbahnen ergibt sich die evtl. notwendige Anordnung von weiteren Tunnels aus den Vorschriften der Bauordnung.

1.2.5 Ausstattung

(1) Für die Kommissäre sind an der Balustrade im Bereich der Ziellinie reservierte Plätze vorzusehen, von denen aus sie die gesamte Bahn überblicken können. Weiterhin muss im Innenbereich an der Ziellinie ebenfalls ein abgeteilter und reservierter Bereich für die Kommissäre bereitgestellt sein.

(2) Bei Wettkämpfen ist im Innenraum der Radrennbahn ein Bereich für Sportler (Fahrerlager) zu reservieren.

(3) Für offene Bahnen, auf denen Nachtrennen ausgetragen werden, sowie für Hallenbahnen ist eine ausreichende Beleuchtung vorzusehen, die durch eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung abzusichern ist.

(4) Am Anfang der ersten Kurve befindet sich als Rundenzähler ein gut sichtbarer Nummerngalgen und eine laut tönende Glocke. Wertungen (grün), Prämien (blau) und Neutralisation (rot) werden neben dem Nummerngalgen durch Schilder und Lampen angezeigt.

(5) Bei Verfolgungsrennen ist je ein Rundenzähler und eine Glocke an der Verfolgerlinien vorzusehen.

1.2.6 Homologation

(1) Für Radrennbahnen, die den vorstehenden Eigenschaften entsprechen, ist beim Internationalen Radsportverband UCI eine Abnahme zwecks offizieller Homologation (Zulassung für international ausgeschriebene Rennen) zu beantragen.

(2) Neu erbaute Radrennbahnen, die für Weltmeisterschaften homologiert werden sollen, müssen mindestens 250 und dürfen höchstens 400 m lang sein.

1.3 Durchführung der Bahnwettbewerbe

(1) Bei allen Internationalen und bundesoffenen Veranstaltungen sind vom Ausrichter ein Rennarzt und Sanitätskräfte einzusetzen. Bei Bahnrennen auf LV-Ebene muss zumindest eine schnelle medizinische Hilfe gewährleistet sein.

(2) Kommen bei einem Bahnrennen Steher- und Derny-Maschinen zum Einsatz, haben sich funktionsfähige Feuerlöschgeräte und Verantwortliche zu ihrer Bedienung auf der Bahn zu befinden.

1.3.1 Vorbereitung der Wettbewerbe

(1) Bahnwettbewerbe können in der Männerklasse , für Frauen, für Junioren und Juniorinnen, für die Jugend und weibliche Jugend sowie Schüler und Schülerinnen unter Beachtung der Ziffer 4.3.1 (2) ausgeschrieben werden.

(2) Der Ablauf der Wettbewerbe einer Bahnveranstaltung, ihr Austragungsmodus und die Laufeinteilungen sind den Teilnehmern vor Wettbewerbsbeginn mitzuteilen.

(3) Der VKK verschafft sich vor Beginn der Veranstaltung einen Überblick über die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der für die sportliche Durchführung erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Materialien.

Er entscheidet, ob die Bahn in befahrbarem Zustand ist. Er konsultiert dazu den zuständigen Organisationsverantwortlichen.

(4) Vom KK ist in Abhängigkeit von den zur Austragung gelangenden Wettbewerben folgende Funktionen zu besetzen und die damit verbundenen Aufgaben durchzuführen:

- Starter, Starthelfer
- Startrichter (nur bei Zeit- und Verfolgungsfahrten)
- Zielrichter
- Entscheidungsschiedsrichter (Sprint, Keirin, Punktefahren, Zweiermannschaftsfahren)
- Schiedsrichter für Steher-, Derny- und Keirin-Rennen
- Zeitnehmer
- Rundenzähler, Glöckner
- Fahrbeobachter
- Defektprüfer/einschl. Vermessung von Rennmaschinen/-motoren
- Sekretär

Für zu treffende Entscheidungen ist ferner unter Vorsitz des VKK ein Kommissärskollegium von 3 - 5 Mitgliedern zu bilden.

Die Funktionsträger sind vom VKK einzuteilen und im Rahmen einer Kommissärsbesprechung, an der auch Vertreter der Zeitmesseinrichtung, des Zielfilms und der offizielle Sprecher teilnehmen sollten, in ihre Aufgaben einzuweisen.

(5) Der VKK gewährleistet, dass vor Veranstaltungsbeginn, spätestens jedoch vor Beginn der einzelnen Wettbewerbe, alle offenen Reglements- und Austragungsfragen entschieden und bekannt gegeben werden. Das betrifft u. a. Streckenlängen und jeweils den Austragungsmodus.

Es sollten hierzu ca. 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn Mannschaftsleiterbesprechungen durchgeführt werden.

(6) Der offizielle Bahnsprecher gibt die Anweisungen und Entscheidungen des KK bekannt.

(7) Der VKK legt den Punkt eingangs der Zielgeraden der Bahn fest, an dem die letzte Runde eines Wettbewerbs bzw. eine Wertungsrunde einzuläuten ist, sobald dieser von den ersten Fahrern gemäß Rundenzählung erreicht wird.

1.3.2 Allgemeine Startordnung

(1) Für alle Belange des Starts ist ausschließlich der Starter zuständig. Er hat sich vor Erteilung des Startkommandos von der Startbereitschaft der Teilnehmer zu überzeugen.

(2) Der Beginn eines Rennens wird mit „Achtung“ (bei Zeitfahren und Verfolgungsrennen verbindlich über Lautsprecher) angekündigt und der Start unmittelbar danach mit Pistolenschuss oder vergleichbarem akustischen Signal, Pfiff, Senken der Startflagge, Glockenzeichen oder Lautsprecheransage freigegeben.

1.3.2 (3) Ist ein Start nicht einwandfrei erfolgt, werden die Fahrer durch Doppelschuss, Doppelpfiff, Abwinken mit der Startflagge oder durch ein anhaltendes Glockenzeichen zurückgerufen (außer 1 km und 500 m Zeitfahren). Dies hat unmittelbar zu erfolgen.

(4) Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrer vor Erteilung des Startkommandos anfährt, unzulässig angeschoben wird oder andere Regelwidrigkeiten während der unmittelbaren Startphase auftreten.

Fahrer, die Fehlstarts verursachen, sind zu verwarnen und können im Wiederholungsfall vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

(5) Bei Wettbewerben mit stehendem Start gelten für die Startaufstellung folgende Regelungen:

a) Die Fahrer haben sich am Start so aufzustellen, dass das Vorderrad nicht über die Startlinie hinausragt, vorausgesetzt, dass die Zeitnahme ausgelöst und beendet wird, wenn sich der vordere Rand des Vorderrades senkrecht über der vorderen Kante der Zeitmess- und Ziellinie befindet. Das ist bei manueller Zeitmessung und bei manueller Kontaktauslösung von elektrischen Zeitmessanlagen der Fall.

b) Wird die Zeitnahme – unabhängig von ihrer Auslösung – mit automatischer Kontaktauslösung beendet, muss sich der Fahrer dagegen so aufstellen, dass sich das Vorderrad unmittelbar an der mit dem Kontaktstreifen versehenen Startlinie befindet, ohne diese jedoch zu berühren.

c) Beim Start zu Zeitfahren und Verfolgungsrennen hat der Fahrer – in der Mannschaftsverfolgung der unten stehende Fahrer – sich direkt an der Messlinie der Bahn aufzustellen.

(6) Bei Zeitfahren mit stehendem Start und Verfolgungsrennen ist das Abschieben der Fahrer streng verboten. In den anderen Wettbewerben mit stehendem Start hat der Starthelfer zumindest seine eingenommene Startposition beizubehalten.

(7) Bei Zeitfahrwettbewerben mit fliegendem Start sind Vorbereitungsrounden zu gewähren.

(8) Bei Wettbewerben mit Massenstarts erfolgt dieser fliegend nach einer oder, falls erforderlich, mehreren neutralisierten Runden.

Am Start wird hintereinander die eine Hälfte der Rennfahrer an der Umweh rung, die andere Hälfte im Sprinterkorridor aufgestellt. Letztere sind von einem Helfer zu halten.

Die Fahrer haben sich langsam fahrend dem Startpunkt zu nähern. Wurde ein Fahrer für die Führung in der neutralen Phase bestimmt, darf er nicht überholt werden.

Das Startzeichen wird, ein geschlossenes Feld vorausgesetzt, erteilt, wenn der erste Fahrer die Ziellinie passiert.

(9) In den Zeitfahrwettbewerben mit stehendem Start und in den Verfolgungsdisziplinen (einschließlich Mannschaftssprint) ist der Start aus Startmaschinen zulässig. Bei Mannschaftswettbewerben ist der Einsatz einer Startmaschine auf den an der Messlinie startenden Fahrer der jeweiligen Mannschaft zu beschränken.

(10) Die Startmaschinen müssen nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a) Sie müssen innerhalb von fünf Sekunden auf der Bahn aufgestellt werden können und unter Berücksichtigung erforderlicher Einstellungen zur Fixierung des Rennrades Starts innerhalb von 40 Sekunden zulassen.

b) Sie müssen unabhängig von der Bahnneigung eine senkrechte Position der Rennmaschine zulassen, die durch eine einfache Fahrradbremse an der Hinterradfelge festgehalten wird. Die Bremse muss in der Höhe verstellbar sein, um Laufräder mit unterschiedlichem Durchmesser fixieren zu können.

c) Zum Augenblick des Startkommandos muss gleichzeitig

- die Bremse gelöst und damit das Hinterrad des/der Teilnehmer freigegeben,
- die elektronische Zeitnahme ausgelöst werden.

(11) Bei Starts aus der Startmaschine kann die Vorbereitungszeit begrenzt werden, indem eine am jeweiligen Startplatz aufzustellende Startuhr eingesetzt und von dieser die noch verbleibende Zeit angezeigt wird.

Über die Startuhr ist dann gleichzeitig

- das Startsignal akustisch auszulösen,
- die Bremsvorrichtung der Startmaschine zu lösen und das Rennrad freizugeben,
- die elektronische Zeitmessung in Gang zu setzen.

Ersatzweise kann die noch verbleibende Vorbereitungszeit durch den Starter über Mikrofon verkündet und der Start sowie die Zeitmessung durch Pistolenschuss ausgelöst werden.

Die offizielle Vorbereitungszeit auf den Start beträgt maximal 50 Sekunden, gemessen von dem Augenblick an, zu dem das Rennrad/die Rennräder in die Startmaschine eingespannt wurde/wurden und von dem Fahrer/den Fahrern bestiegen werden kann/können. Über den Zeitpunkt der Auslösung der Vorbereitungszeit entscheidet der Starter. Eine Verkürzung der Startzeit ist gemäß der Entscheidung der Kommissäre zulässig, muss jedoch vor dem Rennen bekannt gegeben worden sein.

(12) Zu Deutschen Meisterschaften ist der Einsatz von Startmaschinen vorzusehen.

(13) Bei Zeitfahren und Verfolgungsrennen ist der Teppich (Côte d'Azur) in den Kurven unbefahrbar zu machen. Dazu sind in diesen kongruent zueinander 50 cm lange und 8 cm breite Schwämme im Abstand von 5 Metern an der unteren Bahnkante (20 cm unterhalb der Messlinie) auszulegen.

(14) Die Schwämme müssen so beschaffen sein, dass sie beim Überfahren keine Gefahr für die Fahrer darstellen und so befestigt werden, dass sie durch den Fahrtwind oder andere äußere Einflüsse möglichst nicht ihre Lage verändern.

(14) Außerhalb von Deutschen Meisterschaften und Veranstaltungen des Internationalen Terminkalenders kann auf das Auslegen von Schwämmen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 7.3.1 (4) können dann jedoch eventuelle Rekordleistungen keine Anerkennung finden.

(15) Für jeden Fahrer ist am Startort durch einen Betreuer Ersatzmaterial (Lafräder und Pedalriemen) und Werkzeug bereitzuhalten.

1.3.3 Allgemeine Fahrordnung

(1) Das Befahren der Bahn erfolgt linksherum, das Überholen in der Regel rechts. Links darf nur überholt werden, wenn der zu überholende Fahrer oberhalb der roten Linie (Sprinterlinie) fährt.

Für Endkämpfe, Wertungs- und Prämienspurts gelten sinngemäß die Bestimmungen der Sprint-Fahrordnung gemäß Ziffer 3.1.5.

(2) In den Wettbewerben ist es nicht gestattet:

a) Mitbewerber am Vorbeifahren oder an der Entfaltung einer vollen Fahrgeschwindigkeit zu hindern.

b) Mitbewerber nach außen oder innen abzudrängen, sich bei ihnen abzuziehen, sie abzuschieben, sich in der Kurve auf sie aufzulegen oder sie in sonstiger Form, wie durch ein abruptes Abstoppen, zu behindern.

c) die Fahrlinie ohne zwingende Notwendigkeit zu verlassen, sofern der Abstand zum folgenden Fahrer deutlich geringer als eine Radlänge ist.

d) den Teppich (Côte d'Azur) zu befahren oder die Bahn zu verlassen, um Mitbewerber außerhalb der Bahn zu passieren.

Ein Fahrer, der sich jedoch versteuert und unwillkürlich die Bahn verlässt, ohne daraus Vorteile zu erzielen, ist nicht zu bestrafen.

e) Mitbewerber durch Ziehen, Schieben, Abstoßen u. ä. zu unterstützen.

f) Gegenstände, die auf die Bahn fallen können, dürfen von den Fahrern weder persönlich noch am Rad mitgeführt werden. Dies gilt auch für Telekommunikationsmittel, deren Anwendung nicht gestattet ist.

(3) Absprachen der Wettbewerbsteilnehmer untereinander sind untersagt. Bei eindeutig festgestellten Verstößen sind die überführten Fahrer sofort aus dem Rennen zu nehmen. Gegen sie ist eine Startsperrung zu beantragen.

(4) Die letzte Runde eines Wettbewerbes ist durch ein längeres Glockenzeichen, eine Punktwertung durch ein kurzes Glockenzeichen einzuläuten. Dieses ist auch dann maßgebend, wenn in der Rundenzählung ein Versehen vorgekommen sein sollte.

(5) Während eines Wettbewerbs darf sich für jeden im Rennen befindlichen Fahrer bzw. für jede Mannschaft nur ein Betreuer außerhalb des Fahrerlagers an der

Bahn aufhalten. Dieser ist berechtigt, Hinweise zur Rennsituation zu geben, nicht aber dazu, seinen Fahrer bzw. seine Mannschaft übermäßig anzufeuern.

(6) Nicht im Rennen befindliche Aktive haben ihren Aufenthalt auf das Fahrerlager oder, soweit vorhanden, auf die Warmfahrpiste zu beschränken. Zuwiderhandlungen können mit Ausschluss von der Veranstaltung bestraft werden.

1.3.4 Zieleinlauf

(1) Für alle Belange des Zieleinlaufs ist ausschließlich der Zielrichter zuständig.

(2) Der Zieleinlauf ist durch diesen in dem Moment festzustellen, in welchem sich der vorderste Rand des Vorderrades des jeweiligen Fahrers senkrecht über der vorderen Kante der Ziellinie befindet.

Hierbei bleibt es gleichgültig, ob das Rennrad gefahren, geführt, getragen wird oder durch Sturz rutschend die Ziellinie passiert, sofern der unmittelbare Kontakt zum Rennfahrer nicht unterbrochen ist. Im letzteren Fall gilt abweichend der Zieleinlauf als vollzogen, wenn der Rennfahrer oder die Rennmaschine die Höhe der Ziellinie erreicht hat.

(3) Bei Unstimmigkeiten über den festgestellten Zieleinlauf können betroffene Fahrer oder Mannschaftsleiter Einblick in vorhandene Zielfotos/-filme nehmen. Die Einsichtnahme ist ihnen so rechtzeitig zu ermöglichen, dass aus dieser ein Einspruch gemäß Ziffer 3.4 der Sportordnung abgeleitet werden könnte.

1.3.5 Sturz und Defekt

(1) Stürzt ein Fahrer oder wird er von einem Defekt betroffen, erhält er in Abhängigkeit von den einzelnen Wettbewerbsarten und den hierfür jeweils im Abschnitt 3 getroffenen spezifischen Festlegungen die Möglichkeit

a) seinen Lauf zu wiederholen oder

b) eine rundenzahlmäßig vorgeschriebene Neutralisationsphase in Anspruch zu nehmen, sofern eine solche nicht generell ausgeschlossen ist.

(2) Ein anerkannter Defekt liegt nur vor, wenn es sich um einen Reifenschaden oder den Bruch eines tragenden Teiles der Rennmaschine handelt. Er ist, sofern möglich, vom betroffenen Fahrer durch Armheben anzuzeigen.

(3) Ein Defekt ist vom KK nur anzuerkennen, wenn das Rennrad sofort einem seiner Mitglieder präsentiert wird und Manipulationen durch Dritte nicht möglich sind.

(4) Gelockerte, ungenügend befestigte Teile des Rennrades wie Laufräder, Lenker, Sattel, Tretlager, Zahnkranz, ein Herausrutschen aus den Pedalen oder ein absichtlich herbeigeführter Sturz gelten als nicht anerkannter Defekt.

(5) Fahrer, die auf Grund eines vermutlichen, später nicht anerkannten Defektes einen Rennabbruch ausgelöst haben, sind aus dem Rennen zu nehmen.

(6) Wird von ihnen unter diesen Umständen das Rennen unterbrochen, um eine Neutralisation in Anspruch zu nehmen, wird diese hinfällig. Die ausgesetzten Runden sind als Verlustrunden zu werten. Im Wiederholungsfalle sind die verursachenden Fahrer gleichfalls aus dem Rennen zu nehmen.

(7) Kein Fahrer hat Anspruch auf mehr als zwei von ihm verursachte Laufwiederholungen, sofern solche in den Wettkampfbestimmungen vorgesehen sind, unabhängig davon, ob es sich um Sturz, Defekt oder verursachte Fehlstarts handelt.

1.3.6 Zeitnahme

(1) Die Zeitnahme hat möglichst automatisch durch den Einsatz doppelt abgesicherter elektronischer Zeitmessanlage in tausendstel Sekunden zu erfolgen. Sie ist durch eine zusätzliche manuelle Zeitnahme abzusichern.

(2) Manuell gestoppte Zeiten sind mit drei Stoppuhren, deren übereinstimmende Genauigkeit vor Nutzung zu testen ist, als Mittelwert unter Eliminierung extremer Abweichungen festzustellen.

(3) Grundsätzlich ist mit der Zeitnahme die Gesamtfahrzeit eines Wettbewerbes zu ermitteln. Zwischenzeitnahmen, u. a. für die Feststellung von Rekorden, sind zulässig.

(4) In den Verfolgungswettbewerben sind zusätzlich zu den Endzeiten der Teilnehmer im Halbrundenabstand Zwischenzeiten für eventuelle Ergebnisermittlungen, Rückstands- und Durchschnittsberechnungen zu registrieren.

(5) Bei Rekordversuchen sind zur exakten Nachweisführung und für Berechnungen zur Ermittlung zurückgelegter Distanzen zusätzlich Zwischenzeiten für jede Runde zu registrieren.

(6) Im Sprint, Tandem-Sprint und in den Keirin-Wettbewerben ist die Fahrzeit für die letzten 200 m festzustellen.

1.3.7 Abbruch/Neutralisation eines Rennens

(1) Rennen können bei Massenstürzen, Stürzen und Defekten in den Sprint- und Verfolgungs- sowie Zeitfahrwettbewerben oder bei einer festgestellten Beeinträchtigung der Befahrbarkeit der Bahn abgebrochen werden. Die Entscheidung obliegt dem Starter, möglichst in Abstimmung mit dem VKK.

(2) Der Abbruch bzw. die Unterbrechung eines Rennens erfolgt mit Doppelschuss, Abwinken mit der Startflagge bzw. einer roten Flagge oder anhaltendem Glockenzeichen und zusätzlich über Lautsprecheransage. Eine damit verbundene Neutralisation des Rennens ist durch Heraushalten der roten Flagge bzw. Aufleuchten einer roten Lampe am Rundenzähler anzuzeigen.

(3) Bei Rennen mit Massenstarts kann der Wettbewerb bei einem Massensturz mit mehr als der Hälfte der im Rennen befindlichen Fahrer/Mannschaften neutralisiert bzw. bei Kurzwettbewerben abgebrochen und wiederholt werden.

(4) Wird ein Rennen mit Massenstart unterbrochen (neutralisiert), müssen die Fahrer bei gegebener Befahrbarkeit der Bahn – nach einem Massensturz mit Ausnahme der noch zu versorgenden betroffenen Fahrer – geschlossen auf der Bahn verbleiben.

(5) Die Wiederaufnahme eines neutralisierten Rennens erfolgt unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs bestehenden Rennsituation durch Pistolenschuss, Glockenzeichen oder Lautsprecherkommando.

2 Wettkampffarten

(1) Bei den nachstehend in den WB Bahn beschriebenen Wettkampffarten handelt es sich um die Standarddisziplinen im Bahnrennsport.

(2) Abweichend von diesen und Kombinationen zwischen ihnen sind bei der Durchführung von Bahnveranstaltungen zulässig, vorausgesetzt, dass sie mit der Ausschreibung oder über Sonderbestimmungen durch den Veranstalter eindeutig geregelt werden, diese Regelungen nicht im Widerspruch zur Sportordnung und den WB Bahn stehen und den Teilnehmern rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung zur Kenntnis gegeben werden.

2.1 Einzelwettbewerbe

- Sprint (Fliegerrennen)
- Einerverfolgung
- Zeitfahren
- Punktefahren
- Ausscheidungsfahren
- Tandemrennen
- Vorgaberennen
- Steherrennen
- Derny-Rennen
- Keirin
- Omnium (Mehrkampf)

2.2 Mannschaftswettbewerbe

- Mannschaftsverfolgung
- Zweier-Mannschaftsrennen
- Mannschaftssprint

3 WettkampfregeIn

3.1 Sprint

3.1.1 Definition

- (1) Der Sprint ist ein Kurzstreckenwettbewerb für zwei oder mehrere Starter in einem Lauf über eine vorher festgelegte Anzahl von Runden.
- (2) Entsprechend dem betont endkampforientierten Charakter dieses Wettbewerbes erfolgt die Zeitnahme, unabhängig von der festgelegten Gesamtdistanz, nur über die letzten 200 m, in Ausnahmefällen für die letzte Runde.

3.1.2 Distanz

- (1) Die Sprintwettbewerbe sind auf Bahnen mit einer Länge von 250 m bis einschließlich $333 \frac{1}{3}$ m über drei Runden, auf längeren Bahnen über zwei Runden und auf kürzeren Bahnen über vier Runden (bei Bahnen mit einer Länge von weniger als 200 m eventuell über fünf Runden) auszutragen.
- (2) Abweichende Festlegungen sind mit der Ausschreibung oder gesonderten Regelungen, die vor Beginn des Wettbewerbs vom VKK bekannt zu geben sind, zu treffen.

3.1.3 Durchführung/Laufeinteilung

- (1) Sprintwettbewerbe können in Vor- und Zwischenläufen, Vorentscheidungen und Endläufen ausgetragen werden. Zu Läufen, die nicht in zwei Durchgängen und einem eventuellen Entscheidungslauf durchgeführt werden, sollten Hoffnungsläufe angesetzt werden.
- (2) Zur Objektivierung der Lauferteilung kann den Sprintläufen eine Zeitfahrqualifikation über 200 m mit fliegendem Start vorangestellt und die Lauferteilung für die Vorläufe gemäß den im Anhang D dargestellten Schema vorgenommen werden.
- (3) Wird ein Sprintwettbewerb ohne Zeitfahrqualifikation ausgeschrieben, ist das KK für die Lauferteilung zuständig. Hierfür kann u. a. die 200m-Zeit der Sieger der vorangegangenen Läufe berücksichtigt werden.
- (4) Der Austragungsmodus sollte so gestaltet werden, dass sich einerseits nur die Laufsieger direkt für die nächste Runde qualifizieren, andererseits kann vorgesehen werden, dass jeder Teilnehmer über Hoffnungsläufe mindestens zwei Startgelegenheiten erhält.

3.1.4 Startordnung/Stehversuche/Laufabbruch/Laufwiederholung

(1) Die Startaufstellung ist auszulösen. Der unten an der Messlinie stehende Fahrer hat bis zur **ersten Passage der Halbrundenlinie auf der Gegengeraden (HA2006)** mindestens im Schrittempo die Führung zu übernehmen.

Wird der Sprintlauf als Zweierlauf in zwei Durchgängen ausgetragen, wechseln Startaufstellung und Führung im zweiten Durchgang. Für einen möglichen Entscheidungslauf ist die Startaufstellung und damit die Führung während der ersten Runde erneut auszulösen.

(2) Der Start erfolgt durch Pfiff oder Glockenzeichen.

(3) Zwei Stehversuche sind pro Lauf zulässig, die jeweils auf 30 Sekunden begrenzt sind. Wird dieser Zeitpunkt erreicht, hat der Fahrer, der für die Führung ausgelost wurde, auf Weisung des Starters die Führung aufzunehmen, anderenfalls wird der andere Fahrer zum Sieger erklärt. Weitere Stehversuche sind dann in diesem Lauf nicht mehr zulässig.

(4) Haben die Fahrer bei einem Stehversuch ihre Position eingenommen, ist deren Veränderung durch ein Springen mit dem Rennrad oder durch ein Zurückfahren von mehr als 20 cm nicht gestattet.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Führungspflicht und bei regelwidrigen Stehversuchen, zu denen auch das Festhalten an der Balustrade oder die Berührung und Behinderung des Kontrahenten zu rechnen sind, bricht der Starter den Lauf ab.

(5) Bei Sturz oder Defekt ist der Lauf bei noch bestehenden Erfolgsaussichten für den betroffenen Fahrer abzubrechen und zu wiederholen.

(6) Fahrer, die vorsätzlich einen Sturz verursachen, sind zu disqualifizieren.

(7) Es ist unzulässig, Behinderungen durch Armheben anzuzeigen. In diesem Falle ist der Lauf nicht abzubrechen. Über die vermeintlichen Behinderungen ist nach dem Lauf zu entscheiden.

(8) Behindert in einem Lauf mit drei oder mehr Teilnehmern ein Fahrer einen anderen, um einen dritten zu begünstigen, so ist der Lauf abzubrechen. Der Schuldige ist zu disqualifizieren und der Lauf ohne ihn zu wiederholen.

(9) Bei gravierenden, den Sprintverlauf beeinflussenden Regelverstößen vor Beginn der letzten Runde ist der Starter berechtigt, den Lauf abzubrechen. Durch die zuständigen Kommissäre ist dann über eventuelle Strafmaßnahmen zu entscheiden.

(10) Ist eine Laufwiederholung erforderlich, weil ein Fahrer in der Kurve zu langsam fuhr oder durch andere Manöver zur Abgabe seiner Führungsposition einen Sturz verursacht, hat dieser in der ersten Halbrunde zu führen.

(11) Verzichtet ein Fahrer in einem Zweierlauf auf den Start, ist sein Gegner Sieger, sofern dieser sich an der Startlinie einfindet, um seine Startbereitschaft zu dokumentieren.

(12) Wenn sich Fahrer der gleichen Mannschaft gegenüberstehen, muss die Bekleidung deutliche Unterscheidungsmerkmale aufweisen, die von weitem sichtbar sind.

3.1.5 Fahrordnung Sprint

(1) Nachstehende Bestimmungen stellen eine Ergänzung der allgemeinen Fahrordnung Bahn gemäß Ziffer 1.3.3 dar und bilden mit dieser eine einheitliche Fahrordnung für den Sprint.

(2) Vor der 200m-Marke und vor Eröffnung des Endkampfes können sich die Fahrer in Verfolgung ihrer Taktik über die gesamte Bahnbreite bewegen, müssen dabei jedoch ihren Gegnern hinreichend Platz zum Überholen lassen. Durch ihre diesbezügliche Fahrweise darf es jedoch nicht zu einem Sturz oder dazu kommen, dass der Gegner von der Bahn gedrängt wird.

(3) Im Endkampf muss von jedem Fahrer die Fahrlinie bis zum Ziel auch dann eingehalten werden, wenn dieser bereits vor der 200 m-Marke angezogen wurde. Gefährliche taktische Manöver, durch die der Gegner am Vorbeifahren gehindert werden soll, sind nicht gestattet.

Sollte ein solcher Fall auftreten, müssen die Kommissäre entscheiden, ob dadurch eine akute Sturzgefahr entstanden ist und das Endergebnis beeinflusst wurde.

(4) Ein Fahrer darf seinen Gegner nicht von links angreifen, wenn dieser sich innerhalb des Sprinterkorridors (Bereich zwischen Bahnkante und roter Sprinterlinie) befindet.

Wenn der führende Fahrer den Sprinterkorridor verlässt, darf er bei einem Angriff von links in diesen nur zurückkehren, wenn er mindestens in etwa eine Radlänge Vorsprung hat.

(5) Der Fahrer, der den Endkampf außerhalb des Sprinterkorridors eröffnet, darf, wenn dieser bereits durch seinen Gegner besetzt ist, in diesen nur hineinfahren, wenn er eine Radlänge Vorsprung hat und dadurch keine Sturz- oder Kollisionsgefahr hervorgerufen wird.

(6) Ein Fahrer, der seinen Gegner, der sich im Sprinterkorridor befindet, von rechts angreift und an diesen vorbeifährt, ist nicht berechtigt, diesen zu schneiden, sich auf ihn aufzulegen oder ihn mit anderen Mitteln zu zwingen, langsamer oder von der Bahn zu fahren.

(7) In einem Sprint mit mehr als zwei Teilnehmern darf der sich hinter dem führenden Sprinter befindliche Fahrer in dem Falle, dass er rechtsseitig durch einen weiteren Fahrer eingeschlossen wurde, nicht gewaltsam zwischen den führenden und den über ihm befindlichen Fahrer drängen.

(8) Wenn ein Sportler einer Mannschaft in einem Sprintlauf einen Dritten mit der Absicht behindert, seinen Mannschaftskameraden zu begünstigen, ist der Lauf abzubrechen und unter Ausschluss des schuldigen Fahrers zu wiederholen.

3.1.6 Durchführung der Zeitfahrqualifikation

(1) In der Zeitfahrqualifikation über 200 m mit fliegendem Start qualifizieren sich die zeitschnellsten Fahrer für den eigentlichen Sprintwettbewerb. Ihre Anzahl ist als Bestandteil des Austragungsmodus vorher festzulegen.

(2) Der Start erfolgt fliegend an der 200 m-Marke. Der Fahrer hat, sofern eine elektronische Zeitmessung erfolgt, diese Marke in Höhe des ausgelegten Kontaktstreifens, der möglichst die gesamte Breite der Bahn erfassen sollte, zu passieren. Erfolgt das nicht, erhält er keine Zeit und ist als Qualifikationsletzter zu platzieren.

(3) Es sollte ein Startbereich vorgesehen werden, der es dem wartenden Fahrer ermöglicht, seine Vorbereitungsrounden aufzunehmen, sobald der bereits im Rennen befindliche Fahrer die Zeitmessung ausgelöst hat. Der Aufforderung des Starters zur Aufnahme der Vorbereitung ist unverzüglich Folge zu leisten.

(4) Die 200 m-Zeitfahrqualifikation sollte einschließlich der Vorbereitungsrounden über folgende Anzahl von Runden durchgeführt werden:

Auf Bahnen mit einer Länge

- unter 333 1/3 m über 2 1/2 Runden,
- ab 333 1/3 m über 1 1/2 Runden.

(5) Die Startreihenfolge wird ausgelost.

(6) Es dürfen nur Sprinträder benutzt werden.

(7) Bei Sturz oder Defekt kann der betroffene Fahrer seinen Lauf nach weiteren fünf Teilnehmern wiederholen. Nur eine Wiederholung ist zulässig.

3.1.7 Sonderbestimmungen für die Deutschen Meisterschaften

(1) Die Deutschen Meisterschaften orientieren sich an den für die Weltmeisterschaften gültigen Austragungsmodus. Sie beginnen mit einer Qualifikation in den 200 m-Zeitfahren mit fliegendem Start.

(2) Mit dem auf dieser Grundlage festzulegenden Austragungsmodus ist das Prinzip zu verfolgen, über die erforderlichen Vorrunden die acht Teilnehmer für die vier Viertelfinalläufe zu ermitteln.

(3) In der Zeitfahrqualifikation starten die drei Erstplatzierten der DM des Vorjahres in umgekehrter Reihenfolge als letzte. Die Startreihenfolge der übrigen Teilnehmer ist durch das KK auszulosen.

(4) Die Laufeinteilung für den Sprint erfolgt unter Berücksichtigung der UCI-Tabelle für die Sprint-Weltmeisterschaften gemäß Anhang D.

(5) Ab Viertelfinale sind Zweierläufe in zwei Durchgängen und einem eventuellen Entscheidungslauf durchzuführen. Die Unterlegenen des Viertelfinales tragen einen Endlauf um Platz 5 - 8 in einem Durchgang aus.

(6) Junioren, die dem BDR-Kader im Sprint angehören, sind berechtigt, an der Meisterschaft der Männer teilzunehmen, Juniorinnen an der der Frauen.

3.2 Einerverfolgung

3.2.1 Definition

- (1) Verfolgungsrennen sind Wettbewerbe für zwei oder mehr Fahrer, die
- nach der Fahrzeit jedes Fahrers oder
 - über Finalläufe, für die sich die Fahrer nach einem vorher festgelegten Modus qualifizieren müssen,
- entschieden werden.

Den „eigentlichen“ Verfolgungsläufen kann eine Zeitfahrqualifikation vorangestellt werden. Aus dieser qualifizieren sich die zeitschnellsten Fahrer für die Verfolgungsläufe.

(2) Aus den eigentlichen Verfolgungsläufen qualifiziert sich in den Vorrunden der Einerverfolgung der jeweils siegende Fahrer für die nächste Runde. Der unterlegene Fahrer scheidet aus oder bestreitet Platzierungsläufe.

(3) Ein Fahrer darf grundsätzlich nur zwei Verfolgungsrennen an einem Tag bestreiten. In besonderen Situationen können die Kommissäre eine andere Regelung treffen.

3.2.2 Distanzen

(1) Die Verfolgungswettbewerbe können in beliebiger Länge ausgetragen werden. Nachstehende Distanzen gelten als Standardstrecken:

- Männer 4 km
- Frauen 3 km
- Junioren 3 km
- Juniorinnen 2 km
- Jugend/Schüler 2 km

3.2.3 Austragungsmodus

(1) Die Qualifikationsläufe können zu zweit oder im Alleingang, bei entsprechender Ausschreibung auch mit mehreren Teilnehmern, ausgetragen werden.

(2) Auf Bahnen mit einer Länge von weniger als 250 m empfiehlt es sich, die Qualifikationsrunde im Alleingang der Teilnehmer durchzuführen.

(3) Aus der Qualifikation erwerben sich die zeitbesten Fahrer die Startberechtigung für die eigentlichen Verfolgungsläufe. Diese können mit dem Achtel-, Viertel- oder Halbfinale beginnen. Es ist aber auch eine direkte Qualifikation für die Finalläufe zulässig.

(4) Der Turniermodus ist vor Beginn des Wettkampfs bekannt zu geben.

3.2.4 Startordnung

(1) Der Start erfolgt im gleich großen Abstand der Fahrer zueinander. Treffen in einem Lauf zwei Fahrer aufeinander oder wird im Alleingang gestartet, ist der Startort so festzulegen, dass sich das Ziel immer in der Mitte der beiden Geraden befindet.

(2) Die Startaufstellung hat an der Messlinie der Bahn entsprechend der Startordnung gemäß Ziffer 1.3.2 (5) zu erfolgen.

(3) Bei jedem Fahrer befindet sich ein Startrichter, der dem Starter bei der Feststellung der Gültigkeit des Starts zu assistieren hat.

Er hat die Startbereitschaft durch Erheben einer roten Fahne und einen Fehlstart oder Defekt auf den ersten Metern durch deren Schwenken anzuzeigen.

(4) Der Start ist über Lautsprecher anzukündigen und erfolgt aus der Mitte des Innenraums durch Pistolenschuss.

Die Verwendung gleichwertiger akustischer Instrumente oder die Starterteilung durch Lautsprecheransage ist zulässig.

(5) Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrer vor dem Startkommando anfährt oder abgeschoben wird. Bei wiederholtem Fehlstart ist der verursachende Fahrer aus dem Rennen zu nehmen.

3.2.5 Fahrordnung

(1) Ein Lauf ist beendet und abzuschließen, wenn die Fahrer die Ziellinie passieren oder in einem Verfolgungslauf ein Fahrer von seinem Kontrahenten eingeholt wird, letzteres unter Beachtung der Ziffern 3.2.5 (3) und (5).

(2) Ein Fahrer gilt als eingeholt, wenn sein ihn einholender Gegner sich mit ihm auf gleicher Höhe befindet.

(3) Wird ein Fahrer in einem Verfolgungsrennen, das als Zeitfahren entschieden wird, oder in der Zeitfahrqualifikation eingeholt, setzt er das Rennen fort, um eine Fahrzeit angerechnet zu bekommen. Er darf jedoch nicht im Windschatten eines Kontrahenten fahren oder diesen wieder überholen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Fahrer zu disqualifizieren.

(4) Sieger in einem eigentlichen Verfolgungslauf ist der Fahrer, der die Distanz in der kürzesten Zeit zurückgelegt oder seinen Gegner vor Ablauf der Distanz eingeholt hat. Eingeholte Fahrer scheiden aus. Sie haben unverzüglich die Bahn zu verlassen, ist eine Platzierung der unterlegenen Fahrer auf der Grundlage ihrer Fahrzeiten vorgesehen, so wird ein eingeholter Fahrer als letzter platziert. Werden mehrere eingeholt, so wird der besser platziert, der bis zu seinem Einholen die längere Distanz zurückgelegt hat.

(5) Holt ein Fahrer in den eigentlichen Verfolgungsläufen seinen Gegner ein, ist er Sieger, hat jedoch in den Vorkämpfen bis einschließlich Viertelfinale die gesamte Distanz zurückzulegen, damit seine Fahrzeit für die Laufeinteilung der nächsten Runde herangezogen werden kann.

Im Halbfinale und Finale ist der Lauf mit dem Einholen des Kontrahenten beendet und vom Starter abzubrechen.

(6) Um dem Zielrichter die Möglichkeit für eine visuelle Feststellung des Zieleinlaufs, vor allem bei Verfolgungsläufen mit mehreren Startern, zu geben, hat der Starter ihm in der Form zu assistieren, dass er in der letzten Runde beim Herannahen seines Fahrers seine Flagge erhebt und diese in dem Moment rasant senkt, in welchem dieser die Ziellinie gemäß Ziffer 1.3.4 (2) passiert.

3.2.6 Sturz und Defekt

(1) Wurde der Start eines Verfolgungslaufes als gültig entschieden, ist eine Laufunterbrechung nur im Falle eines Sturzes oder Defektes zulässig. Das ist durch den Starter zu entscheiden. Grundsätzlich wird nicht mehr zwischen anerkanntem und nicht anerkanntem Defekt unterschieden, pro Fahrer und Lauf ist jeweils nur eine Wiederholung zulässig.

Sofern in der Ausschreibung oder Sonderbestimmung nicht anders geregelt, gilt in diesem Falle nachstehende Verfahrensweise:

(2) In einer als Zeitfahren einschließlich Qualifikation durchgeführten Einerverfolgung ist bis einschließlich der Halbfinalläufe bei Sturz oder Defekt der Lauf nur innerhalb der ersten halben Runde abubrechen und mit beiden Fahrern neu zu starten. Tritt eine solche Situation nach der ersten halben Runde ein, setzt der nicht betroffene Fahrer den Lauf fort.

Der betroffene Fahrer bricht den Lauf in eigener Entscheidung ab und erhält nach Beendigung der angesetzten Läufe die Gelegenheit, seinen Lauf im Alleingang oder gegen einen gleichfalls gestürzten bzw. von einem Defekt betroffenen Fahrer zu wiederholen.

Der Wiederholungslauf muss innerhalb von 30 Minuten nach Beendigung des abgebrochenen Laufes gestartet worden sein.

(3) In der eigentlichen Einerverfolgung (kein Zeitfahren) bis einschließlich der Halbfinalläufe ist bei Sturz oder Defekt auch wie oben genannt zu verfahren.

(4) Bei Sturz oder Defekt in den Finalläufen ist wie folgt zu verfahren:

- a) Bei Sturz oder anerkanntem Defekt innerhalb der ersten halben Runde erfolgt nach spätestens 5 Minuten ein Neustart mit beiden Fahrern.
- b) Bei Sturz oder Defekt zwischen der ersten halben Runde und den letzten 1000 m (500 m bei Juniorinnen, Jugend und Schülern), wird der Lauf unterbrochen und mit dem zuletzt an der Halbbrundenlinie festgestelltem Rückstand weitergeführt, um die Distanz zu beenden.
- c) Bei Sturz oder Defekt innerhalb der letzten 1000 m (500 m bei Juniorinnen, Jugend und Schülern) beim führenden Fahrer wird der Lauf beendet und dieser zum Sieger erklärt.

Erleidet derselbe Fahrer zwei Defekte oder Stürze in einem Lauf, wird der andere zum Sieger erklärt.

3.2.7 Sonderbestimmungen für die Deutschen Meisterschaften

(1) Die Deutschen Meisterschaften werden in Anlehnung an das WM-Reglement ausgetragen. Wird ein anderer Austragungsmodus festgelegt, ist dies durch ein Kommunique zu veröffentlichen.

(2) Die Qualifikationsläufe sind paarweise auszutragen. Die Paare sind von den Kommissären auf der Grundlage der erreichten Qualifikationszeiten, die gemäß Sportordnung mit der Meldung mitzuteilen sind, nach dem Grundsatz „starke gegen starke und schwache gegen schwache Fahrer“ zu setzen.

Die besten Fahrer starten in den letzten Läufen, der Titelverteidiger im letzten Lauf.

(3) Der Start erfolgt aus einer Startmaschine gemäß Ziffer 1.3.2 (10).

Ist keine Startautomatik vorhanden, erfolgt die Startauslösung innerhalb von 30 sec. nach Startankündigung durch Pistolenschuss.

Der Start ist über Lautsprecher in dem Moment anzukündigen, wenn die Rennmaschinen der Fahrer einsatzfähig in die Startmaschinen eingespannt sind.

Ein Fehlstart ist durch doppelten Pistolenschuss anzuzeigen.

(4) Bei Sturz oder anerkanntem Defekt während eines Finallaufes ist bei einer Unterbrechung eine Mindestholungszeit von 30 Minuten vorzusehen.

3.3 Zeitfahren

3.3.1 Definition

- (1) Im Zeitfahren starten Fahrer oder Mannschaften im Alleingang gegen die Uhr. Sie können mit fliegendem oder stehendem Start ausgetragen werden. Werden sie mit stehendem Start durchgeführt, sind auch paarweise Starts oder Starts mit mehreren Teilnehmern nach den Prinzipien des Verfolgungsrennens zulässig.
- (2) Sieger ist der Fahrer/die Mannschaft mit der besten Zeit. Diese ist möglichst in 1/1000 Sekunden festzustellen. Bei Zeitgleichheit ist der Fahrer/die Mannschaft besser zu platzieren, der/die diese Zeit zuerst gefahren hat.

3.3.2 Start-/Fahrordnung

- (1) Die Startfolge der Fahrer wird ausgelost.
- (2) Bei einem Defekt kann der betroffene Fahrer in eigenem Ermessen seinen Lauf abbrechen oder ihn, bei gegebenen Voraussetzungen, fortsetzen und beenden. Bei einem einschließlichen durch Sturz verursachten Laufabbruch erhält der betroffene Fahrer die Gelegenheit, seinen Versuch nach fünf weiteren Läufen zu wiederholen. Tritt dieser Umstand innerhalb der letzten Läufe ein, muss die Wiederholung innerhalb von 10 Minuten nach dem ersten Versuch vollzogen werden. Nur eine Wiederholung ist zulässig.
- (3) Bei Zeitfahren mit fliegendem Start sind den Teilnehmern Vorbereitungs- runden in einer vorher festgelegten Anzahl einzuräumen. Sie können während dieser die gesamte Breite der Bahn nutzen, um das Rennen mit Schwung an der Startlinie aufnehmen zu können.

- (4) Bei Zeitfahren mit stehendem Start wird der Fahrer durch einen neutralen Starthelfer gehalten.

Je nach vorher festgelegter Verfahrensweise erfolgt der Start

- a) durch Pistolenschuss, der gleichzeitig die Zeitmessung auslöst bzw. das Signal zum Einstoppen bei manueller Zeitnahme ist,
- b) in Form einer Startfreigabe durch Pfiff, bei der der Start innerhalb von fünf Sekunden vollzogen sein muss und der Fahrer durch Überfahren des Kontaktstreifens die Zeit selbst auslöst. Der Versuch, den Kontaktstreifen zu überspringen, ist als Fehlstart zu werten.

3.3.3 Sonderbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

- (1) Deutsche Meisterschaften im Zeitfahren werden mit stehendem Start ausgetragen. Je nach Ausschreibung oder Kommunique sind sie im Alleingang oder mit paarweisen Starts durchzuführen. Die vier Erstplatzierten der letzten Meisterschaft starten in umgekehrter Reihenfolge als letzte bzw. in den beiden letzten Läufen. Die Startreihenfolge für die anderen Teilnehmer ist auszulosen.
- (2) Der Start erfolgt mittels Startmaschine gemäß Ziffer 1.3.2 (10).
- (3) Alle Fahrer müssen ihren Lauf in der gleichen Veranstaltung austragen. Muss der Wettbewerb aus besonderen Gründen abgebrochen werden, wird der komplette Wettbewerb neu gestartet.
- (4) Bei exakter Zeitgleichheit unter den ersten drei Plätzen ist es zulässig, die jeweilige Medaille und Platzierung mehrfach zu vergeben (HA 2006).**

3.4 Punktefahren

3.4.1 Definition

- (1) Punktefahren sind Wettbewerbe mit Massenstarts über eine vorher festzulegende Distanz und Wertungssprints um Punkte (Punktwertungen) in einheitlichen Intervallen. Der Start erfolgt fliegend.
- (2) Sieger wird der Fahrer, der die meisten Punkte gewonnen hat.

3.4.2 Punktwertung

(1) Die Punktwertungen können in beliebig großen, aber einheitlichen Intervallen durchgeführt werden. Die in den Wertungen zu vergebenden Punkte können, je nach vorheriger Festlegung, einheitlich oder unterschiedlich hoch sein. Die konkreten Modalitäten sind mit dem Programm zu veröffentlichen bzw. den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

(2) Sofern nicht anders festgelegt, sind in jeder Wertung Punkte wie folgt zu vergeben:

- | | |
|-----------|----------|
| 1. Platz: | 5 Punkte |
| 2. Platz: | 3 Punkte |
| 3. Platz: | 2 Punkte |
| 4. Platz: | 1 Punkt |

(3) Die Punkte erhalten immer die Fahrer, die unabhängig von bereits vollzogenen Rundengewinnen oder -verlusten, an der Spitze liegen.

Fahrer, die in der Wertungsrunde einen Rundengewinn vollziehen, sind in die Punktvergabe einzubeziehen, nicht aber Fahrer, die gerade eine Runde verlieren. Wenn in der Wertungsrunde ein oder mehrere Fahrer einen Rundengewinn vollziehen, ist diesen in diesem Augenblick die Gewinnrunde zu vergüten. Die Punkte erhalten die ihnen folgenden gleichfalls vorgestoßenen Fahrer bzw. die Spitzenfahrer des Hauptfeldes. Fahrer, die in der Wertungsrunde eine Runde verlieren oder das Rennen wieder aufnehmen, sind nicht in die Punktwertung einzubeziehen.

(4) Besteht Punktgleichheit mehrerer Fahrer, entscheidet die bessere Platzierung im Schlussspurt (HA 2006).

3.4.3 Rundengewinn/Rundenverlust

(1) Ein Rundengewinn gilt als vollzogen, wenn das Ende des Hauptfeldes (der zahlenmäßig größten Gruppe des Rennens) erreicht wurde bzw. wenn bei einem weit auseinander gezogenen Feld, zwei Drittel der Fahrer des Hauptfeldes eingeholt wurden. Bei einem Rundengewinn sind 20 Punkte dem Gesamtstand gutzuschreiben.

(2) Ein Rundenverlust tritt ein, wenn zurückgefallene Fahrer von der Spitze des Hauptfeldes eingeholt wurden. Bei einem Rundenverlust sind 20 Punkte vom Gesamtstand abzuziehen.

(3) Rundengewinne bzw. -verluste sind den Fahrern sofort über Lautsprecher bekannt zu geben. Es kann vorher eine Minuspunktzahl festgelegt werden, um die Fahrer mit hohem Punkterückstand vom weiteren Verlauf des Rennens aus Sicherheitsgründen auszuschließen. Dies ist vor dem Rennen bekannt zu geben.

3.4.4 Fahrordnung

- (1) Für die Fahrordnung im Punktefahren gelten die Ziffern 1.3.3 und 3.1.5.
- (2) Fahrer, die in Vernachlässigung ihrer eigenen Erfolgsaussichten Dritte in Punktwertungen oder bei Vorstößen offensichtlich begünstigen, sind zu verwarnen und im Wiederholungsfall aus dem Rennen zu nehmen.

Die Kommissäre können unter Berücksichtigung der Umstände den in einem Wertungsspur unzulässig begünstigten Fahrer aus der Wertung nehmen.

- (3) Aus dem Hauptfeld zurückgefallene Fahrer, die von vorgestoßenen Fahrern eingeholt wurden, dürfen sich nicht an der Führung beteiligen.
- (4) Fahrer, die zum Hauptfeld zwei Runden verloren haben, scheiden aus und haben die Bahn zu verlassen.

3.4.5 Sturz und Defekt

(1) Bei Sturz oder Defekt werden den betroffenen Fahrern keine Rundenvergütungen eingeräumt, wenn solche nicht ausdrücklich mit der Ausschreibung oder durch Sonderbestimmungen festgelegt wurden. Die betroffenen Fahrer können in diesem Fall das Rennen ohne Rundenvergütungen oder mit entsprechenden Rundenverlusten fortsetzen.

(2) Werden Fahrern durch Sonderbestimmungen bei Sturz oder Defekt eine Neutralisation gewährt, ist diese auf eine Rundenzahl zu beschränken, die der Distanz von 1300 m am nächsten kommt.

(3) Bei Sturz oder Defekt während der letzten **1000 m (HA 2006)** sind die davon betroffenen Fahrer ohne zusätzliche Rundenverluste in das Endergebnis einzubeziehen **und nehmen das Rennen nicht mehr auf (HA 2006)**.

3.4.6 Sonderbestimmungen für die Deutschen Meisterschaften

(1) Die Deutschen Meisterschaften sind in Anlehnung an das Weltmeisterschaftsreglement durchzuführen.

(2) Sie werden über folgende Distanzen ausgetragen:

	Männer	Frauen	Junioren	Jugend Juniorinnen	weibl. Jugend
Vorläufe	20 km	16 km	16 km	10 km	–
Endlauf	40 km	24 km	24 km	20 km	12 km

(3) Die bestplatzierten Fahrer der Vorläufe qualifizieren sich für den Endlauf. Ihre Anzahl ist von den Kommissären in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten vor Beginn der Vorläufe festzulegen und als Austragungsmodus den Teilnehmern im Rahmen eines Kommunikués schriftlich bekannt zu geben.

(4) Punktwertungen werden im Abstand von etwa 2 km mit 5, 3, 2 und 1 Punkten ausgetragen.

(5) Bei Verstößen gemäß Ziffer 3.4.4 (2) „Absprachen zwischen Fahrern während des Rennens“ können diese, je nach Schwere des Verstoßes mittels gelber Flagge verwarnet oder roter Flagge sofort disqualifiziert werden.

3.4 Punktefahren

(6) Bei Sturz oder Defekt werden Rundenvergütungen gewährt. Es gelten die Bestimmungen der Ziffern 3.4.5 (2) und (3). Bei Massenstürzen ist gemäß Ziffer 1.3.7 (3) - (5) zu verfahren.

(7) Für Rennunterbrechungen bei Unbefahrbarkeit der Bahn gelten Festlegungen:

	zu treffende Entscheidung		
vorge- sehene Distanz	vollständige Wiederholung am gleichen Tag	Fortsetzung des Rennens	Bestätigung des Zwischen- ergebnisses als endgültig
40 km	vor 15 km	15 – 25 km	nach 25 km
24 km	vor 10 km	10 – 20 km	nach 20 km
20 km	vor 10 km	10 – 15 km	nach 15 km
16 km	vor 10 km	entfällt	nach 10 km
12 km	vor 9 km	entfällt	nach 9 km
10 km	vor 8 km	entfällt	nach 8 km

3.5 Ausscheidungsfahren

3.5.1 Definition

- (1) Ausscheidungsfahren sind Rennen mit Massenstart, bei denen in vorherbestimmten Intervallen der jeweils letzte die Ziellinie passierende Fahrer auszuscheiden hat (entscheidend ist das Hinterrad). Nach Runden zurückliegende Fahrer scheiden zuerst aus. Der Start erfolgt fliegend.
- (2) Der Wettbewerb wird von den letzten beiden im Rennen verbleibenden Fahrern im Spurt entschieden. Ein möglicher Rundenrückstand ist zu berücksichtigen.

3.5.2 Fahrordnung

- (1) Scheiden nicht in jeder Runde Fahrer aus, sondern in größeren Abständen, ist die Ausscheidungsrunde kurz anzuläuten.
- (2) Es gilt die Fahrordnung gemäß der Ziffern 1.3.3 und 3.1.5. Fahrer, die die Bahn verlassen, um ihre Position zu verbessern, scheiden bei der folgenden Ausscheidung automatisch aus. Analog ist bei Behinderungen zu verfahren.
- (3) Bei Sturz oder Defekt erfolgt keine Neutralisation. Die betroffenen Fahrer dürfen das Rennen nicht wieder aufnehmen und scheiden aus.
- (4) Scheiden Fahrer durch Distanzierung gemäß Punkt 3.5.2 (2) , Sturz oder Defekt gemäß Punkt 3.5.2 (3) aus, sind sie in der Reihenfolge ihres Ausscheidens zu platzieren.

Der letzte Fahrer der diesen Vorfällen folgenden Ausscheidungsrunde verbleibt stattdessen im Rennen.

- (5) Der ausscheidende Fahrer ist unter Nennung seiner Startnummer und seines Namens aufzufordern, aus dem Rennen auszuscheiden. Er hat sofort die Bahn zu verlassen. Leistet er der Aufforderung nicht Folge, kann der Wettbewerb bis zu seinem Ausscheiden neutralisiert werden.

3.6 Tandemrennen

3.6.1 Definition

- (1) Tandemrennen sind Zweisitzerwettbewerbe, die in allen geeigneten Wettbewerbsarten auf der Grundlage der dafür bestehenden Bestimmungen durchgeführt werden können.
- (2) Der für Zweisitzerrennen übliche Wettbewerb ist der Tandemsprint.

3.6.2 Fahrordnung

(1) Für Tandemrennen gelten die Bestimmungen der jeweiligen Wettbewerbsdisziplin, für den Tandemsprint die Wettkampffregeln der Ziffer 3.1 in Verbindung mit der allgemeinen Fahrordnung gemäß Ziffer 1.3.5.

(2) Der Tandemsprint ist auf Bahnen mit einer Länge von

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| – unter $333 \frac{1}{3}$ m | über 6 Runden, |
| – $333 \frac{1}{3}$ m | über 5 Runden, |
| – von mehr als $333 \frac{1}{3}$ m | über 4 Runden, |
| – von mehr als 450 m | über 3 Runden. |

auszutragen. Abweichende Festlegungen sind zulässig.

(3) Die Anzahl der Teilnehmer sollte auf vier Paare, bei Bahnen mit einer Länge von $333 \frac{1}{3}$ m und kürzer auf drei Paare beschränkt werden.

(4) Wird den Tandemsprintläufen eine Zeitqualifikation mit fliegendem Start vorgangestellt, so ist diese über eine Runde, höchstens jedoch über 400 m durchzuführen.

Die Anzahl der Vorbereitungsrounden ist auf $3 \frac{1}{2}$ Runden, bei Bahnen mit einer Länge von mehr als $333 \frac{1}{3}$ m auf $2 \frac{1}{2}$ Runden festzulegen.

3.7 Vorgaberennen

3.7.1 Definition

- (1) Vorgaberennen sind Wettbewerbe, in welchen die stärkeren Fahrer den schwächeren Fahrern Vorgaben zu gewähren haben oder ihnen gegenüber ein Handikap übernehmen müssen. Der Abstand von Fahrer zu Fahrer sollte 5 - 10 m betragen, kann aber auch größer sein.
- (2) Je nach Austragungsmodus startet
 - a) der stärkere Fahrer vom Mal und gewährt allen anderen Fahrern eine Vorgabe,
 - b) der schwächste Fahrer vom Mal. Alle anderen haben in unterschiedlichen Abständen ein Handikap zu übernehmen.
- (3) Die Distanz kann vom Veranstalter beliebig festgesetzt werden. Sie ist mit dem Programm oder auf anderem Wege bekannt zu machen.

3.7.2 Start-/Fahrordnung

- (1) Die Vorgaben bzw. Handikaps sind durch den VKK nach festgelegten Kriterien bzw. nach eigener Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Fahrer festzulegen.
- (2) Der Start erfolgt auf der Messlinie an der festgelegten Vorgabemarke. Die Fahrer sind durch Starthelfer zu halten, dürfen jedoch nicht abgeschoben werden.
- (3) Ein einmal gestarteter Lauf ist bei Fehlstart (Frühstart/Abschieben) und bei Sturz oder Defekt auf den ersten 30 m abubrechen.
- (4) Das Rennen wird im Normalfall mit dem Zieleinlauf entschieden. Eine Ergebnisermittlung über Punktwertungen oder nach den Prinzipien des Ausscheidungsfahrens ist möglich und zulässig.

3.8 Steherrennen

3.8.1 Definition

- (1) Steherrennen sind Wettbewerbe mit Motorführung. Die als Schrittmachermaschinen zum Einsatz gelangenden Motorräder müssen den UCI-Bestimmungen gemäß Anhang E entsprechen.
- (2) Fahrer und Schrittmacher bilden ein Gespann. Steherrennen dürfen ausschließlich von Rennfahrern der Kategorie „Männer Elite“, bestritten werden, die das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) Stehermaschinen dürfen im Training und im Wettbewerb nur von lizenzierten Schrittmachern gefahren werden. Voraussetzung zum Erwerb einer solchen Schrittmacher-Lizenz ist die Teilnahme an einem Lehrgang, der von der TK Rennsport ausgeschrieben wird. Die Lizenz für Schrittmacher (Steher) berechtigt auch das Fahren von Dernies. Eine solche Lizenz ist nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gültig.
- (4) Die Teilnehmer an einem Steherrennen können mit der Ausschreibung beschränkt werden. Die Anzahl der in einem Lauf zuzulassenden Starter muss unter Berücksichtigung der Länge der Bahn und ihrer Konstruktionsdaten den Sicherheitserfordernissen gerecht werden.
- (5) Die in einem Steherrennen zu erwartenden Geschwindigkeiten und die Konstruktion der Bahn müssen im Einklang zueinander stehen. Bei absehbaren Widersprüchen sind in Verantwortung des KK veränderte Rollenabstände gegenüber dem Standardabstand von 70 cm, in Ausnahmefällen Übersetzungsbeschränkungen, vorzuschreiben.

3.8.2 Distanzen

- (1) Die Rennen werden über eine mit der Ausschreibung festzulegende Distanz oder Zeitdauer ausgetragen.
- (2) Bei Rennen über eine festgelegte Zeitdauer kann wie folgt verfahren werden:
 - a) Ausgehend von der Durchschnittsgeschwindigkeit sind die letzten 5 Minuten in noch zu fahrende Runden umzurechnen und als solche anzuzeigen, oder
 - b) die letzte Runde ist für die Runde anzuläuten, die der folgt, in der die festgesetzte Zeitdauer abgelaufen ist.

3.8.3 Wertungsmodus

- (1) Der Wettkampf kann in einem oder mehreren Läufen ausgetragen werden. Den Finalkämpfen können Vor- und, als Ausnahme, Hoffnungsläufe vorangestellt werden. Werden die Finalkämpfe in mehreren Läufen ausgetragen, kann für die Ergebnisermittlung die Summe
 - a) der Plätze,
 - b) der auf der Grundlage der Plätze vergebenen Punkte,
 - c) der gefahrenen Zeiten oder
 - d) die zurückgelegte Gesamtdistanz der einzelnen Teilnehmer herangezogen werden.

(2) Der Einlauf eines Rennens ist auf der Ziellinie eine Runde nach dem Glockenzeichen für die letzte Runde zu entscheiden. Dementsprechend müssen alle Teilnehmer hinter dem Sieger für ihre Platzierung noch einmal die Ziellinie überqueren. Die Klassierung der Fahrer erfolgt dann unter Berücksichtigung ihrer Rundenrückstände.

(3) Ausgenommen von dieser Regelung sind Wettbewerbe in mehreren Läufen, die nach der Distanz entschieden werden. Hier ist ein Lauf beendet, wenn der Sieger die Ziellinie passiert hat. Die Platzierung der übrigen Fahrer ergibt sich dann aus den ermittelten Rückständen in Metern.

3.8.4 Startordnung

(1) Die Startpositionen der Teilnehmer sind unmittelbar vor der Veranstaltung auf der Bahn auszulösen.

Bei Rennen, die in mehreren Läufen ausgetragen werden, erfolgt der Start zum zweiten Lauf in umgekehrter Reihenfolge. Der Start für einen dritten Lauf ist neu auszulösen usw.

(2) Der Start erfolgt fliegend beim Erreichen der Startlinie durch Pistolenschuss oder Flaggenzeichen mit der Startfahne, nachdem alle Fahrer Anschluss an ihre Schrittmachermaschine gefunden haben. Bei vorher erfolgten Angriffen ist die unzulässig veränderte Reihenfolge vor dem Start zu korrigieren bzw. Fehlstart zu geben.

(3) Die Startaufstellung der Fahrer erfolgt entsprechend der Startauslösung hintereinander. Sie haben sich in Abständen bis zu einem Meter jeweils an der Messlinie, der erste Fahrer an der Startlinie, aufzustellen.

Die Schrittmacher bereiten sich in der gleichen Reihenfolge auf der Bahn fahrend auf den Start vor. Die Freigabe des noch neutralisierten Starts erfolgt für die Fahrer mit vereinbartem Zeichen, wenn die Schrittmacher sich 150 bis 180 m vor der Startlinie befinden und ihnen der Beginn einer Runde vorher angezeigt wurde.

3.8.5 Schrittmachermaschinen und Bekleidung der Schrittmacher

(1) Durch die Verwendung qualitativ gleichwertiger Schrittmachermaschinen und einer einheitlichen Schrittmacherbekleidung ist die Chancengleichheit der Fahrer zu wahren.

(2) Die Bekleidung für Schrittmacher muss den Bestimmungen der Ziffer 5.2.2 entsprechen.

(3) Tritt ein Schrittmacher unvorschriftsmäßig zum Start an, so ist er nicht zum Rennen zuzulassen.

(4) Der Schrittmacher hat auch während des Rennens die Ordnungsmäßigkeit seiner Bekleidung, einschließlich eng anliegender Nummern, zu gewährleisten. Verstöße können mit Geldstrafen oder Herausnehmen aus dem Rennen zur Instandsetzung der Bekleidung bestraft werden. Im letzteren Fall ist der Schuldige zeitweilig durch einen Reserveschrittmacher zu ersetzen.

(5) Schrittmacher und Rennfahrer haben im Training und Rennen einen Sturzhelm zu tragen. Dieser muss den Bestimmungen der Ziffer 5.3 entsprechen.

(6) Vom Ausrichter gestellte Schrittmachermaschinen sind vor dem Rennen grundsätzlich auszulosen.

(7) Dieser hat ferner sicherzustellen, dass zwei Reservemaschinen mit Schrittmachern bereit stehen. Den Reserveschrittmachern obliegt es, bei Motorschäden die Reservemaschinen für die betroffenen Schrittmacher bereitzuhalten oder, bei entsprechender Notwendigkeit, für diese ersatzweise das Rennen aufzunehmen.

3.8.6 Fahrordnung, Sturz und Defekt

(1) Ein Schrittmacher hat, sobald sein Gespann angegriffen wird und sein Kontrahent sich bis auf 10 m genähert hat, unterhalb der blauen Steherlinie zu fahren.

(2) Beim Überholen ist ein seitlicher Sicherheitsabstand zu wahren. Eine Veränderung der Fahrlinie ist nur zulässig, wenn der Vorsprung mindestens fünf Meter beträgt.

(3) Das Linksüberholen ist strikt verboten und mit einer Disqualifikation zu bestrafen, sofern keine zwingenden Gefahrenmomente für eine solche Verhaltensweise vorlagen.

(4) Gespanne, welche mehr als eine Runde Rückstand haben, dürfen nur noch angreifen, aber keine Angriffe mehr abwehren.

(5) Aussichtslos im Rennen liegende Gespanne müssen unterhalb der blauen Steherlinie fahren. Sie haben bei einem Rückstand von mehr als 10 Runden das Rennen zu beenden und die Bahn zu verlassen.

(6) Schrittmacher, die während der Fahrt den Lenker mit einer Hand loslassen, sind zu verwarnen und können im Wiederholungsfall sofort aus dem Rennen genommen werden.

Bei beidhändigem Loslassen des Lenkers durch Schrittmacher oder Fahrer kann eine sofortige Herausnahme aus dem Rennen erfolgen.

(7) Bei Sturz, Rad- oder Motorschaden wird die Anzahl der Runden vergütet, die der Distanz von 1.500 m am nächsten liegt. Die Rundenvergütung entfällt während der letzten 5 Runden bzw. in den letzten beiden Minuten des Rennens. Die betroffenen Fahrer sind ohne Rundenverlust in das Endergebnis einzubeziehen.

Bei Motorschaden hat der Schrittmacher auf eine bereitzuhaltende Reservemaschine zurückzugreifen. Ist das nicht möglich, hat der bereitstehende Reserveschrittmacher seine Position einzunehmen.

(8) Die Wiederaufnahme des Rennens hat unter Berücksichtigung des weiteren Rennverlaufes in der Position zu erfolgen, die der Fahrer bei Eintritt der Neutralisation innehatte.

Bei einer späteren Wiederaufnahme werden Verlustrunden angerechnet.

Bei fliegendem Wechsel der Schrittmachermaschinen erfolgt keine Rundenvergütung.

(9) Bei Schrittmacherwechsel muss der ablösende Schrittmacher vom im Rennen befindlichen Gespann eingeholt werden. Sodass der Fahrer von außen nach innen schwenkend Anschluss nehmen kann.

Der abgelöste Schrittmacher hat sofort sein Tempo zu verringern, aber die Fahrlinie so lange beizubehalten, bis er, ohne andere Gespanne zu gefährden oder zu behindern, die Bahn nach innen abschwenkend verlassen kann.

(10) Der Ablauf eines Steherrennens ist unter Nutzung nachstehender Flaggen durch einen verantwortlichen Vertreter des KK, den Steherschiedsrichter, zu leiten:

- | | |
|---|------------------------------------|
| – Zeichen des 1. Verstoßes
(Ermahnung) | grüne Flagge
(Fall A) |
| – Zeichen des 2. Verstoßes
(Verwarnung und 20 € Strafe) | grüne und gelbe Flagge
(Fall B) |
| – Zeichen des 3. Verstoßes
(2. Verwarnung und 50 € Strafe) | gelbe Flagge
(Fall C) |
| – Zeichen des 4. Verstoßes
(Disqualifikation und 100 € Strafe) | rote Flagge
(Fall D) |

3.8.7 Straftabelle

(1) Fahren oberhalb der blauen Steherlinie mit einem Abstand von weniger als 10 m vor dem folgenden Gespann	A-B-C-D
(2) Fahren oberhalb der Steherlinie im Moment des Angriffs durch andere Fahrer	B-C-D
(3) Fahren oberhalb der Steherlinie im Rad-an-Rad-Kampf mit dem angreifenden Gegner	B-C-D
(4) Verstöße durch überrundete Fahrer – 1. Verstoß – 2. und 3. Verstoß	B-C-D C-D
(5) Überholen an der Balustrade – zu zweit – zu dritt	B-C-D C-D
(6) Veränderung der Fahrlinie mit einem Abstand von weniger als 5 m	C-D
(7) Überholversuch zu viert	D
(8) Überholversuch von links	D
(9) Lenker nur mit einer Hand festhalten	A-B-C-D
(10) Beidhändiges Loslassen des Lenkers	C-D

(11) Bei schwerwiegenden Verstößen ist das KK berechtigt, Gespanne ohne vorherige Verwarnung und unter Umgehung der vorgenannten Strafmaßnahmen sofort aus dem Rennen zu nehmen (Fall D).

(12) Alle ausgesprochenen Strafen sind mit der entsprechenden Flagge/Flaggenkombination unter Beifügung einer Tafel mit der Startnummer des Gespanns anzuzeigen und gleichzeitig über Lautsprecher zu verkündigen.

3.8.8 Sonderbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

- (1) Deutsche Meisterschaften sind nach den aktuellen Europameisterschaftsbestimmungen auszutragen. Wenn mit einer Ausschreibung nicht anders geregelt, gilt folgender Austragungsmodus:
- (2) Der Austragungsmodus ist mit der Ausschreibung oder einem Kommunique zu veröffentlichen.
- (3) Die Laufeinteilung ist von den Kommissären in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten vorzunehmen.
- (4) Die Fahrer gleicher Vereine müssen ein von weitem erkennbares Unterscheidungsmerkmal tragen, wenn sie in einem Rennen starten.
- (5) Wird ein Lauf unterbrochen, weil sich die Bahn als unbefahrbar erweist, ist er zu wiederholen. Erfolgt die Laufunterbrechung während der letzten 10 Runden, entfällt die Wiederholung. In diesem Falle ist der Stand des Rennens bei der letzten Zielpassage als Endergebnis zu werten.

3.9 Derny

3.9.1 Definition

- (1) Derny-Rennen sind Wettbewerbe hinter speziellen Leichtmotoren mit zusätzlichem Pedalantrieb (Dernies) als Schrittmacher. Diese müssen den UCI-Bestimmungen gemäß Anlage F entsprechen. Fahrer und Derny-Schrittmacher bilden ein Gespann.
- (2) Derny-Rennen dürfen im Training und im Wettbewerb nur von lizenzierten Schrittmachern gefahren werden. Voraussetzung zum Erwerb einer solchen Derny-Schrittmacher-Lizenz ist die Teilnahme an einem Lehrgang, der von der TK Rennsport ausgeschrieben wird. Eine solche Lizenz ist nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gültig.
- (3) Die Derny-Rennen sind, sofern nachstehend nicht anders geregelt, nach den Bestimmungen für Steherrennen auszutragen. Es ist die Straftabelle für Steherrennen gemäß Ziffer 3.8.7 sinngemäß anzuwenden.

3.9.2 Start-/Fahrordnung, Sturz und Defekt

- (1) Der Start erfolgt fliegend, nachdem alle Fahrer in der ausgelosten Reihenfolge Anschluss an ihre Schrittmacher genommen haben. Die Startaufstellung der Fahrer erfolgt hintereinander, die Startfreigabe für die neutralisierte Phase, wenn sich die in der vorgeschriebenen Reihenfolge auf der Bahn befindlichen Dernies der Startlinie auf 60 bis 80 m genähert haben. Den Schrittmachern ist der Beginn einer Runde vorher anzuzeigen.
- (2) Die Fahrlinie darf nur bei einem Abstand von mindestens drei Metern zum folgenden Gespann verändert werden. (Fall C-D)
- Das Einreihen in die Fahrerschlange darf nicht zu einer Gefährdung anderer Gespanne führen. (Fall B-C-D)
- (3) Angriffe dürfen nur von rechts erfolgen. Das angegriffene Gespann darf nicht oberhalb der vorher bekannt gegebenen Linie (Standard = rote Linie) fahren. Ein Linksüberholen ist nicht gestattet. (Fall B-C-D)
- Wird ein Angriff abgewehrt, muss der Angreifer in einem geschlossenen Feld seine Fahrlinie beibehalten oder sich am Ende desselben wieder einreihen. (Fall B-C-D)
- (4) Ein Schrittmacher, dessen Fahrer abgefallen ist, darf seine Position im Feld nicht beibehalten, sondern muss sich bis an dessen Ende zurückfallen lassen, um seinen Fahrer wieder aufzunehmen. (Fall A-B)
- (5) Wenn mehrere Schrittmacher mit ihren Fahrern zur gleichen Zeit angreifen, muss immer eine Lenkerbreite Zwischenraum seitlich die Gespanne trennen. (Fall B-C-D)
- (6) Der Wertungsmodus kann variabel gestaltet werden, muss jedoch eindeutig geregelt sein und darf nicht im Widerspruch zu den Wettkampfbestimmungen Bahn stehen.
- (7) Bei Sturz, Rad- oder Motorschaden ist, sofern über Sonderfestlegungen nicht anders geregelt, nach den Bestimmungen für Steherrennen gemäß den Ziffern 3.8.6 (8) - (9) zu verfahren.

(8) Die Derny-Rennen sind unter Verwendung der für Steherrennen gültigen Flaggen/Flaggenkombinationen durch einen verantwortlichen Vertreter des KK, den Derny-Schiedsrichter, zu leiten.

3.9.3 Bekleidung und Ausrüstung

(1) Gefahren wird mit normalen Bahnmaschinen. Übersetzungsbegrenzungen sind zulässig.

(2) Mit den zum Einsatz gelangenden Dernies muss die Chancengleichheit für alle Teilnehmer gewahrt werden. Sie müssen, ausgerüstet mit einem Einganggetriebe und einem bis zu 100-ccm-Motor, baugleich und einheitlich leistungsfähig sein.

Vom Veranstalter gestellte Dernies sind am Start auszulosen.

(3) Die Schrittmacherbekleidung muss den Vorschriften der Ziffern 5.2.3 und 5.3.3 entsprechen.

3.10 Keirin

3.10.1 Definition

(1) Keirin ist ein Wettbewerb, der durch einen Sprint nach einer vorher festgelegten Anzahl von Runden entschieden wird. Die ersten Runden werden hinter einer Schrittmachermaschine zurückgelegt, die 600 bis 700 m vor dem Ziel die Bahn verlässt.

(2) Als Schrittmacher ist üblicherweise ein Derny einzusetzen. Andere geeignete Schrittmacher, zum Beispiel ein Rennfahrer, sind möglich und bei entsprechender Ausschreibung zulässig.

3.10.2 Distanzen

(1) Die Keirinläufe sind über eine Distanz von annähernd 2000 m wie folgt auszutragen:

Bahnlänge	Rundenanzahl
250,000 m	8 Runden
285,714 m	7 Runden
333,333 m	6 Runden
400,000 m und länger	5 Runden

3.10.3 Startordnung

(1) Die Startaufstellung der Fahrer ist am Start auszulösen. Sie erfolgt 25 - 30 m vor der Ziellinie an der markierten Ziellinie für die Verfolgungsrennen nebeneinander. Der Sprinterkorridor ist für die Passage des Derny-Schrittmachers freizuhalten.

(2) Der Start erfolgt, wenn der Derny-Schrittmacher die startbereiten Fahrer an der Startlinie passiert. Dabei hat der für Startposition 1 ausgeloste Fahrer innerhalb einer halben Runde den Anschluss zum Schrittmacher herzustellen.

(3) Die Fahrer können von ihren Starthelfern aus dem Stand angeschoben werden. Verlassen die Starthelfer hierbei ihre Standposition, kann vom Starter ein Fehlstart gegeben werden.

(4) Bei Sturz oder Defekt eines Fahrers auf den ersten 30 m ist der Lauf vom Starter abzubrechen und zu wiederholen.

3.10.4 Fahrordnung

(1) Es gelten die Bestimmungen der allgemeinen Fahrordnung gemäß Ziffer 1.3.3.

(2) Während der Startphase sollte die Geschwindigkeit des Derny-Schrittmachers ungefähr 30 km/h betragen. Sowie die Fahrer an diesen Anschluss gefunden haben ist sie im Verlaufe der weiteren Runden allmählich auf 50 km/h zu erhöhen.

In Wettbewerben der Juniorinnen und Frauen soll die Geschwindigkeit zwischen 25 km/h zu Beginn und 45 km/h betragen.

- (3) Der für die Führung ausgeloste Fahrer hat unmittelbar den Anschluss an die Schrittmachermaschine zu suchen, bis ein anderer Fahrer diese Position übernimmt. Fahrer die das Hinterrad der Schrittmachermaschine überholen, solange diese sich noch auf der Bahn befindet, werden disqualifiziert.
- (4) Ungefähr 600 - 700 m vor dem Ziel hat der Derny-Schrittmacher die Bahn auf dem Teppich an dem Punkt zu verlassen, der ihm vom zuständigen Kommissär angezeigt oder über Funk mitgeteilt wird, und das Rennen für den Sprint freizugeben.
- (5) Unter Beachtung der vorstehenden Regelungen sind im Einzelnen die Bestimmungen der Fahrordnung für den Sprint gemäß Ziffer 3.1.5 in Anwendung zu bringen. In diesem Zusammenhang ist besonders zu beachten, dass, sofern der Sprintkorridor belegt ist, Angriffe von links strikt untersagt sind.

3.10.5 Sonderbestimmungen für die Deutschen Meisterschaften

- (1) Die Deutschen Meisterschaften sind in Anlehnung an die UCI-Bestimmungen für die Keirin-Weltmeisterschaften durchzuführen.
- (2) In Abhängigkeit von der Anzahl der Bewerber sind sie dementsprechend in einer ersten Runde, Hoffnungsläufen, einer 2. Runde (Halbfinals) sowie einem Endlauf mit jeweils 6 – 7 Teilnehmern auszutragen.
- (3) Für die Spezifizierung des Austragungsmodus und Laufeinteilung sind die Kommissäre in Zusammenarbeit mit dem BDR-Beauftragten zuständig.

3.11 Omnium (Mehrkampf)

- (1) Das Omnium ist ein Wettbewerb, der sich aus mehreren Disziplinen zusammensetzt.
- (2) Dieser Wettbewerb kann sowohl als Einzel- als auch als Mannschaftswertung ausgetragen werden.
- (3) Jede Disziplin des Omniums ist mit gleicher Punktzahl zu bewerten. Bei gleicher Platzierung in einer Disziplin erfolgt eine Punkteteilung. Bei Punktgleichheit im Endergebnis ist die Reihenfolge in der Disziplin entscheidend, die im Voraus festzulegen ist.

3.12 Vierer-Mannschaftsverfolgung

3.12.1 Definition

(1) Mannschaftsverfolgungsrennen sind Wettbewerbe für zwei oder mehrere Mannschaften, denen jeweils vier Fahrer angehören, die sich in der Führung ablösen und von denen drei Fahrer das Ziel nach der vorgegebenen Distanz erreichen müssen. Ein Start mit nur drei Fahrern ist zulässig.

(2) Mannschaftsverfolgungsrennen können entschieden werden

- nach der Fahrzeit jeder Mannschaft oder
- über Finalläufe, für die sich die Fahrer nach einem vorher festgelegten Modus qualifizieren müssen.

Den „eigentlichen“ Mannschaftsverfolgungsläufen kann eine Zeitqualifikation vorgangestellt werden.

(3) Bei den Mannschaften kann es sich, in Abhängigkeit von der Ausschreibung, um Auswahl-, Vereins- oder auch wahlweise zusammengesetzte Mannschaften handeln.

3.12.2 Distanzen

(1) Nachstehende Streckenlängen gelten als Standarddistanzen und sind für Deutsche Meisterschaften verbindlich:

- Männer 4 km
- Junioren 4 km
- Jugend 3 km

(2) Die Wertung (bzw. Zeitnahme) erfolgt am Vorderrad des dritten Fahrers.

3.12.3 Startordnung

(1) Sofern nachstehend nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 3.2.4 der Einerverfolgung.

(2) Am Start haben sich die Fahrer nebeneinander an der Startlinie oder gestaffelt in einem Winkel von 45 Grad aufzustellen. Der **seitliche** Abstand zwischen ihnen **muss (HA 2006)** einen Meter betragen.

Der unten stehende Fahrer hat sich an der Startlinie auf der Messlinie zu platzieren. Er hat anzufahren und die erste Führung zu übernehmen. Andernfalls ist ein Fehlstart zu geben.

(3) Sollte bei unüblichen Bahnlängen die Beschaffenheit des Startplatzes vorstehende Startaufstellungen nicht zulassen, ist die Distanz so zu verändern, dass ein regulärer Start möglich wird. Eine Startaufstellung hintereinander ist als Alternative nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

(4) Die Fahrer sind von neutralen Starthelfern zu halten. Stehen hierfür nicht genügend Kommissäre/Hilfskommissäre zur Verfügung, ist diese Festlegung auf den unten stehenden Fahrer zu beschränken.

3.12.4 Fahrordnung

(1) Sofern nachstehend nicht anders geregelt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 3.2.5.

(2) Die Zeitfahrqualifikation auf kürzeren Bahnen als 333 1/3 m wird im Alleingang ausgetragen. Wird diese mit zwei Mannschaften in einem Lauf gestartet, scheidet Mannschaften, die vor Beginn der letzten Runde eingeholt wurden, aus.

(3) Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots starten.

(4) Eine Mannschaft, die mehr als zwei Laufabbrüche in Form von Fehlstarts, Stürzen oder Defekten verursacht, scheidet aus. In den Finalläufen werden diese Mannschaften distanziert.

(5) Die Fahrer einer Mannschaft können die gesamte Breite der Bahn nutzen und sich in der Führung beliebig oft ablösen.

Gegenseitiges Ziehen, Schieben oder Abstoßen ist untersagt und wird in der Zeitfahrqualifikation bzw. in einem als Zeitfahren ausgetragenen Verfolgungsrennen mit Disqualifikation, in Verfolgungsläufen mit Distanzierung bestraft.

(6) Jede Mannschaft, die nicht mit drei Fahrern das Rennen beendet, wird nicht gewertet.

(7) Ein Lauf ist beendet und abzuschließen, wenn der dritte Fahrer der Mannschaft die Ziellinie passiert bzw. eine Mannschaft in den eigentlichen Verfolgungsläufen vor Ablauf der Distanz eingeholt wird.

(8) Sieger eines Mannschaftsverfolgungslaufes ist die Mannschaft, deren dritter Fahrer die Distanz in der kürzesten Zeit zurückgelegt oder die Mannschaft, die ihren Gegner vor Ablauf der vorgegebenen Distanz eingeholt hat.

(9) Holt eine Mannschaft ihren Gegner in einer der Vorrunden bis einschließlich Viertelfinale ein, ist sie Sieger, muss jedoch den Lauf bis zum Ziel fortsetzen, um eine Zeit für die Laufeinteilung in der nächsten Runde zu erhalten. In diesem Falle ist der Lauf erst am Ziel abzuschließen.

Eine Mannschaft gilt als eingeholt, wenn die gegnerische Mannschaft die einzuholende Mannschaft bis auf einen Meter erreicht. Ist es abzusehen, dass es zu einem Überholvorgang kommt, haben die Kommissäre die vor der Einholung stehende Mannschaft mit einer roten Flagge zu warnen. Danach ist es dieser Mannschaft nicht mehr gestattet, Ablösungen zu fahren, bis der Überholvorgang abgeschlossen ist. Sollte die Mannschaft die Anweisung der Kommissäre nicht beachten und trotzdem ablösen, ist diese sofort zu disqualifizieren.

Die während der letzten Bahnrunde eingeholten Mannschaften müssen ihr Rennen ebenfalls fortsetzen und werden gemäß der gefahrenen Zeit vor den vor der letzten Runde eingeholten Mannschaften und nach den nicht eingeholten unterlegenen Mannschaften platziert.

Ist eine Platzierung der unterlegenen Mannschaften auf der Grundlage ihrer Fahrzeiten vorgesehen, wo wird eine eingeholte Mannschaft als letzte platziert. Werden mehrere Mannschaften eingeholt, so wird die besser platziert, die bis zu ihrem Einholen die längere Distanz zurückgelegt hat.

3.12.5 Sturz und Defekt

(1) Bei Sturz oder Defekt kann ein Lauf sowohl in der Zeitfahrqualifikation als auch in den Verfolgungsläufen während der ersten halben Runde abgebrochen und neu gestartet werden.

(2) Bei einem Sturz oder Defekt in der Zeitfahrqualifikation nach der ersten halben Runde kann die betroffene Mannschaft sich innerhalb einer Runde entscheiden, ob sie den Lauf zu dritt fortsetzt oder ihn abbricht.

Entscheidet sich eine Mannschaft für einen Abbruch, kann sie ihren Lauf am Ende der Qualifikationsrunde wiederholen. Grundsätzlich ist in der Qualifikation nur eine Wiederholung für die betroffenen Mannschaften zulässig.

(3) Wird bei einem Laufabbruch die Abbruchursache gemäß Ziffer 1.3.5 von den Kommissären nicht anerkannt, wird die betroffene Mannschaft disqualifiziert.

(4) Bei einem Sturz oder Defekt während der eigentlichen Verfolgerläufe bis zum Finale innerhalb der ersten halben Runde wird der Lauf abgeschossen und sofort neu gestartet. Sollte der Defekt nicht anerkannt sein, startet die betroffene Mannschaft mit drei Fahrern. Nur eine Wiederholung ist zulässig.

Tritt der Sturz oder Defekt, egal ob anerkannt oder nicht, nach der ersten halben Runde auf, muss die betroffene Mannschaft den Lauf mit drei Fahrern fortsetzen. Ist dies nicht möglich, muss diese Mannschaft stoppen und wird auf den letzt möglichen Platz klassiert.

Im Finale wird die nicht betroffene Mannschaft zum Sieger erklärt.

3.12.6 Sonderbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

(1) Die Deutschen Meisterschaften sind in Anlehnung an das WM-Reglement durchzuführen. Sofern nicht anders geregelt, kommt nachstehender Austragungsmodus zur Anwendung:

(2) Es ist mit einer Zeitqualifikation zu beginnen, die im Alleingang der Mannschaften auszutragen ist.

Die beiden schnellsten Mannschaften qualifizieren sich für das Finale um Platz 1 und 2, die dritt- und viertschnellste Mannschaft für das Finale um Platz 3 und 4. Die anderen Mannschaften werden gemäß ihrer Qualifikationszeiten platziert.

(3) Der Start erfolgt aus einer Startmaschine gemäß Ziffer 1.3.2 (10).

(4) Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots starten.

3.13 Zweier-Mannschaftsrennen

3.13.1 Definition

(1) Das Zweier-Mannschaftsrennen ist ein Wettbewerb über eine festgelegte Distanz bzw. einen festgelegten Zeitabschnitt, in welchem sich die beiden eine Mannschaft bildenden Fahrer beliebig oft ablösen können. Dementsprechend muss sich stets ein Fahrer im Rennen befinden, während der andere bis zur nächsten Ablösung neutralisiert ist und langsam auf der Bahn weiterfährt.

3.13.2 Wertungsmodus

(1) Zweier-Mannschaftsrennen können mit Punktwertungen gemäß Ziffer 3.4.2 für das Punktefahren ausgetragen werden.

(2) Sieger wird die Mannschaft, welche die vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit oder in der vorgeschriebenen Zeit die größte Distanz zurückgelegt hat. Rundengleiche Mannschaften werden aufgrund der Wertungspunkte klassiert.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im **Schlusspurt (HA2006)**.

3.13.3 Fahrordnung

(1) Soweit nicht nachstehend anders geregelt, gelten für die Fahrordnung im Zweier-Mannschaftsrennen die allgemeine Fahrordnung und die Fahrordnung für den Sprint gemäß Ziffern 1.3.3 und 3.1.5 sowie die Bestimmungen für das Punktefahren gemäß den Ziffern 3.4.4 (2) und (3). Rundengewinne/-verluste sind gemäß Ziffer 3.4.3 zu entscheiden, allerdings werden hier tatsächliche Rundengewinne und -verluste gewertet und nicht in Punkte umgewandelt.

(2) Das Rennen muss von beiden Fahrern der Mannschaft aufgenommen werden, indem einer den Start vollzieht, der fliegend erfolgt, und der andere sich auf der Bahn für die Ablösung bereitzuhalten hat.

(3) Die Ablösung zwischen den Fahrern einer Mannschaft erfolgt durch ein Abschieben, Abziehen oder Schleudergriff. Sie gilt aber auch bei bloßem Handauflegen oder, wenn, sich beide Fahrer auf gleicher Höhe befinden, als bereits vollzogen.

Der Schleudergriff kann im Nachwuchsbereich untersagt werden.

(4) Der abgelöste Fahrer hat seine Fahrlinie solange einzuhalten, bis ihn alle Fahrer des Feldes passiert haben. Ein plötzliches Abschwanken nach unten oder oben, das „Hoch-in-die-Kurve-Fahren“, ist verboten.

(5) Es ist ferner nicht gestattet, sich an der Balustrade festzuhalten, durch den Innenraum zu fahren oder auf der Bahn zurückzufahren, um sich dadurch eine günstigere Ablösungsposition zu schaffen.

(6) Abgelöste Fahrer müssen oberhalb der Steherlinie fahren.

(7) Regelwidrige Ablösungen können mit Verwarnung und im Wiederholungsfall mit einer Verlustrunde bestraft werden. Wird durch Regelwidrigkeit ein Rundenverlust vermieden, kann sofort eine Strafrunde verhängt werden und im Wiederholungsfall eine Disqualifikation erfolgen.

(8) Ablösungen in Wertungsrunden sind zulässig. Vollzieht sich während der Wertungsrunde ein Rundengewinn, ist mit einem einfachen Glockenschlag anzuzeigen, dass der Wertungsspur in der folgenden Runde für die Mannschaften ausgetragen wird, die sich dann aktuell an der Spitze des Rennens befinden, ausgenommen die Schlusswertung.

(9) Scheiden Fahrer aus dem Rennen aus, kann sich der jeweilige Partner dafür entscheiden, das Rennen allein, ohne Ablösung fortzusetzen und zu beenden. Er nimmt in diesem Fall vollwertig an Punktwertungen, Prämienspurts und Rundenjagen teil.

(10) Anderenfalls verbleibt dieser als Ersatzmann für eine mögliche Mannschaftsneubildung im Rennen.

Er hat in diesem Fall Ablösungen im Rhythmus eines vom KK bestimmten Fahrers einer anderen Mannschaft zu fahren. Für den Rennverlauf gilt er als neutralisiert. Führungen und eine aktive Teilnahme an Punkte- und Prämienspurts sowie Rundenjagen sind ihm nicht gestattet.

(11) Aussichtslos zurückliegende oder unkorrekt fahrende Mannschaften können aus dem Rennen genommen werden.

3.13.4 Sturz und Defekt

(1) Bei Sturz oder Defekt können Zweier-Mannschaftsrennen, je nach Ausschreibung oder spezieller Regelung mit und ohne Rundenvergütungen ausgetragen werden.

(2) Wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, werden bei Sturz oder Defekt keine Rundenvergütungen gewährt. Um keinen Rundenverlust zu erleiden, muss der Partner des betroffenen Fahrers sofort das Rennen an der gleichen Position aufnehmen.

(3) Werden bei Sturz oder Defekt Rundenvergütungen vorgesehen, ist die Neutralisation auf die Rundenzahl zu beschränken, die der Distanz von **1000 m** am nächsten kommt, ***allerdings nur, wenn beide Fahrer einer Mannschaft betroffen sind. Bei Sturz oder Defekt während der letzten 1000 m sind die davon betroffenen Mannschaften ohne zusätzliche Rundenverluste und mit den erlangten Punkten in das Endergebnis zu nehmen. Sie nehmen das Rennen nicht mehr auf (HA 2006).***

(4) Kann ein Fahrer infolge schweren Sturzes, dessen Verletzung ärztlich festgestellt sein muss, seinen Partner nicht ablösen, so kann das KK für diesen Fahrer bzw. die betreffende Mannschaft das Rennen neutralisieren. Die Neutralisation kann auf die Dauer einer Jagd beschränkt werden und darf 10 Minuten nicht überschreiten.

(5) Der im Rennen verbleibende Partner muss mit einer vom KK bestimmten Mannschaft entsprechend 3.13.3 (10), 2. Absatz, ablösen. Er kann sich jedoch an Wertungen beteiligen und Runden mitgewinnen, wenn er ohne Unterbrechung das Rennen allein fortsetzt.

(6) Ist die ausgesprochene Neutralisation für einen Partner abgelaufen, muss letzterer wieder ablösen oder der nicht gestürzte Fahrer muss, ohne abgelöst zu werden, weiterfahren.

(7) Sind beide Fahrer einer Mannschaft gestürzt und befinden sich in ärztlicher Behandlung, so kann die Neutralisation für diese in Anpassung an die Länge des Rennens bis zu 15 Minuten verlängert werden. In diesem Fall hat das KK unter Berücksichtigung der Position, in der sich die betreffende Mannschaft im Augenblick des Sturzes befand, darüber zu entscheiden, ob eine Verlustrunde anzurechnen ist oder nicht.

(8) Soll von den hier festgelegten Bestimmungen abgewichen werden, ist dies den Mannschaften rechtzeitig bekannt zu geben.

3.13.5 Neubildung von Mannschaften

(1) Eine Mannschaftsneubildung aus Ersatzfahrern gemäß Ziffer 3.13.3 (10) ist zulässig, sofern nicht mehr als 80 % der zu fahrenden Distanz zurückgelegt wurde. Sie erfolgt auf Entscheidung des KK.

(2) Vom KK ist eine Neubildung nicht zugelassen, wenn Fahrer nur zu dem Zweck ausgeschieden sind, um aus den verbliebenen Ersatzfahrern eine aussichtsreichere neue Mannschaft bilden zu können.

(3) Die neu gebildete Mannschaft ist mit jeweils der Hälfte der Rundenrückstände der beiden Ursprungsmannschaften zur führenden Mannschaft und der von beiden errungenen Punkte in das Rennen einzustufen. Halbe Verlustrunden werden aufgerundet, Punkte werden abgerundet.

3.13.6 Sonderbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

(1) Deutsche Meisterschaften im Zweier-Mannschaftsfahren sind in Vorläufen und einem Endlauf über folgende Distanzen auszutragen:

	Vorläufe	Endlauf
Männer	30 km	50 km
Junioren	20 km	30 km
Jugend	16 km	24 km

Abweichende Streckenlängen werden mit der Ausschreibung oder Kommunique bekannt gegeben.

(2) Der Austragungsmodus ist von den Kommissären in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten unter Berücksichtigung der Länge der Bahn und der eingegangenen Meldungen hinsichtlich der Anzahl der Vorläufe und der sich aus diesen für den Endlauf qualifizierenden Mannschaften zu spezifizieren. Von ihnen ist ebenfalls in Abstimmung mit dem BDR-Beauftragten die Einteilung der Mannschaften für die Vorläufe vorzunehmen.

Die getroffenen Entscheidungen sind in einem Kommuniké bekannt zu geben.

(3) Die Wertungen sind nach jeweils 5 km bzw. einer Anzahl von Runden, die den 5 km am nächsten kommt, mit 5, 3, 2 und 1 Punkten für die ersten Mannschaften auszutragen.

(4) **Besteht Runden- und Punktgleichheit mehrerer Mannschaften, entscheidet die bessere Platzierung im Schlusspurt HA 2006).**

(5) **gestrichen (HA 2006).**

Bei gleichzeitigem Sturz beider Fahrer einer Mannschaft gilt die Ziffer 3.13.4. (3). Die Mannschaft kann eine Neutralisation in Anspruch nehmen, die der Rundenzahl entspricht, die - abweichend von der Ziffer 3.13.4 (3) - 200 m am nächsten kommt. Die Wiederaufnahme des Rennens muss an der zum Zeitpunkt des Sturzes eingenommenen Position erfolgen.

Während der letzten 2000 m des Rennens entfällt die Gewährung einer Neutralisation. Die gewonnenen bzw. verlorenen Runden und errungenen Punkte der betroffenen Mannschaft bleiben für die Gesamtwertung unverändert erhalten.

(6) Eine verlängerte Neutralisation gemäß Ziffer 3.13.4 (4) ist nicht zulässig.

(7) Mannschaften, die vom Hauptfeld dreimal überrundet sind, sind aus dem Rennen zu nehmen.

(8) Bei Verstößen gemäß Ziffer 3.4.4 (2) „Absprachen zwischen Mannschaften während des Rennens“ können diese, je nach Schwere des Verstoßes mittels gelber Flagge verwahrt oder roter Flagge sofort disqualifiziert werden. Ergänzend zum Flaggensignal ist mit einer Tafel gleichzeitig die Startnummer der betreffenden Mannschaft(en) anzuzeigen. Die Entscheidung ist ferner über Lautsprecher bekannt zu geben.

(9) Mannschaftsneubildungen während der Vorläufe sowie für den Endlauf oder während des Endlaufes sind nicht möglich.

(19) Für Rennunterbrechungen bei Unbefahrbarkeit der Bahn gelten folgende Festlegungen:

	Zu treffende Entscheidung		
vorge-sehene Distanz	vollständige Wiederholung am gleichen Tag	Fortsetzung des Rennens	Bestätigung des Zwischenergebnisses als endgültig
50 km	vor 20 km	20 – 40 km	nach 40 km
30 km	vor 10 km	10 – 20 km	nach 20 km
25 km	vor 10 km	10 – 20 km	nach 20 km

3.14 Mannschaftssprint

3.14.1 Definition

- (1) Der Mannschaftssprint ist ein Mannschaftswettbewerb, der nach den Grundsätzen des Verfolgungsrennens gemäß den Ziffern 3.2 und 3.13 ausgetragen und entschieden wird, wobei jeder der drei zu einer Mannschaft gehörenden Fahrer eine Runde zu führen und danach das Rennen zu beenden hat.
- (2) Analog dem Verfolgungsrennen kann der Mannschaftssprint als Zeitfahren oder nach einem vorgeschriebenen Austragungsmodus mit oder ohne Zeitfahrqualifikation über Vor- und Zwischenläufe in Finalläufen entschieden werden.

3.14.2 Start- und Fahrordnung

- (1) Die Mannschaften haben eine Distanz von drei Runden zurückzulegen.
- (2) Für die Qualifikationsläufe wird die Startgerade durch die Kommissäre ausgelöst, in den weiteren Läufen startet die schnellere Mannschaft von der Zielgeraden. Die drei Fahrer haben sich an der Verfolgerlinie in Bahnmitte nebeneinander oder gestaffelt in einem Winkel von 45 Grad am Start aufzustellen. Der seitliche Abstand **muss 1,5 m – 2,0 m (HA 2006)** betragen. Der unten an der Messlinie stehende Fahrer hat die erste Führungsrunde zu übernehmen.
- (3) Die unmittelbar nach dem Start eingenommene Reihenfolge innerhalb der Mannschaft darf während des Rennens nicht verändert werden.
- (4) Jeder Fahrer hat eine Runde bis zum Erreichen der Ziellinie zu führen, um dann durch Herausschwenken nach rechts die Führungsposition zu verlassen. Er hat anschließend die Bahn unverzüglich zu verlassen.
- (5) Schwenkt ein Fahrer mehr als 15 Meter vor oder nach der Ziellinie aus der Führung heraus, ist die Mannschaft zu disqualifizieren. Das trifft auch zu, wenn sich die Fahrer gegenseitig schieben oder abschieben.
- (6) Der Lauf ist beendet und abzuschließen, wenn der dritte Fahrer seine Runde absolviert hat. Sieger eines Laufes außerhalb der Zeitfahrqualifikation oder -wertung ist die Mannschaft, die die Distanz in der kürzesten Zeit zurückgelegt hat. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Zeit in der letzten Runde.
- (7) Sollte im Finale eine Mannschaft nicht zum Start antreten, wird die andere zum Sieger erklärt. Wird der Grund zur Absage des Starts von den Kommissären nicht anerkannt, wird die entsprechende Mannschaft disqualifiziert.

3.14.3 Sturz und Defekt

- (1) Bei Sturz oder Defekt während der Qualifikation muss die betroffene Mannschaft zum Schluss der Qualifikationsrunde noch einmal starten, unabhängig davon, ob es sich um einen anerkannten oder nicht anerkannten Defekt handelt.

Sollte während des zweiten Versuches ein weiterer Vorfall passieren, scheidet die Mannschaft aus.

Sollte die andere Mannschaft durch den Vorfall bei der gegnerischen Mannschaft behindert worden sein, können die Kommissäre einen Neustart dieser Mannschaft zum Schluss der Qualifikation zulassen.

(2) Bei Sturz oder Defekt, egal ob anerkannt oder nicht, ist in den Halbfinalläufen oder Finalläufen ein Neustart zulässig. Erleidet dieselbe Mannschaft während des Laufes noch einen Sturz oder Defekt, wird sie distanzieret. Grundsätzlich ist nur eine Wiederholung zulässig.

3.14.4 Sonderbestimmungen für Deutsche Meisterschaften

(1) Die Deutschen Meisterschaften sind in Anlehnung an das WM-Reglement durchzuführen.

(2) Sofern nicht anders geregelt, gilt folgender Austragungsmodus:

Zeitfahrqualifikation mit anschließenden Finalläufen um Platz 3 und 4 (dritt- und viertschnellste Zeit der Qualifikation) und um Platz 1 und 2 (für die beiden zeit-schnellsten Mannschaften der Qualifikation).

(3) Ein eventuell veränderter Austragungsmodus und die zulässige Zusammensetzung der Mannschaften werden in einer amtlichen Bekanntmachung geregelt.

(4) Es stehen sich einschließlich in der Zeitfahrqualifikation jeweils zwei Mannschaften gegenüber. Die Laufeinteilung für die Zeitfahrqualifikation ist von den Kommissären unter Berücksichtigung einer möglichst großen Gleichwertigkeit der Mannschaften so vorzunehmen, dass die stärkeren Mannschaften in den letzten Läufen und der Titelverteidiger im letzten Lauf starten. Für die Laufeinteilung eventuell weiterer Runden gilt die Ziffer 3,2,3 (4).

(5) Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots starten.

(6) Der Start erfolgt aus einer Startmaschine gemäß Ziffer 1.3.2 (10).

3.15 Einzelfahren (Scratch)

3.15.1 Definition

- (1) Scratch ist ein Einzelfahren über eine festzulegende Distanz. Der Start erfolgt fliegend.
- (2) Sieger wird der Fahrer, der die meisten Runden zurückgelegt hat. Bei Rundengleichheit entscheidet der Einlauf im Schlussspur.
- (3) Die Länge des Wettbewerbes kann beliebig festgelegt werden. Die internationalen Bestimmungen orientieren je nach Kategorie und Altersklasse auf 5 - 20 Kilometer.

3.15.2 Fahrordnung/Rundengewinn und Verlust

- (1) Es gelten die Bestimmungen für das Punktefahren gemäß der Ziffern 3.4.3 und 3.4.4 und nachstehende spezielle Regelung:
- (2) Die Anzahl der Starter ist zu begrenzen auf
 - 40 Rennfahrer auf Bahnen von 400 Metern und mehr,
 - 32 Rennfahrer auf Bahnen von 333,33 Metern,
 - 24 Rennfahrer auf den übrigen Bahnen.
- (3) Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, müssen die vom Hauptfeld über-rundeten Rennfahrer sofort die Bahn verlassen.
- (4) Wenn einige Rennfahrer gegenüber dem Feld eine Runde Vorsprung haben, ist der Endkampf für diese Rennfahrer mit einer speziellen Flagge anzuzeigen. Zwei Runden später findet der Endkampf für das Feld statt, der gleichermaßen mit einer speziellen Flagge anzuzeigen.
- (5) Wenn mehr als ein Drittel der Rennfahrer das geschlossene Feld überrunden, sind die überrundeten Fahrer 2 km vor Beendigung des Rennens anzuhalten. Die im Rennen verbleibenden Rennfahrer bestreiten dann den Endkampf.
- (6) Bei eindeutig erkennbaren Absprachen zwischen den Rennfahrern im Sinne des Einvernehmens können die Kommissäre diese, je nach Schwere des Vergehens, sofern oder nach einer Verwarnung aus dem Rennen nehmen.

3.15.3 Sturz oder Defekt

- (1) Den von Stürzen oder Defekten betroffenen Rennfahrer ist eine Neutralisation **der Rundenanzahl zu gewähren, die 1300 m am nächsten kommt (HA 2006)**.
- (2) Während des letzten Kilometers wird keine Neutralisation mehr gewährt. Die Fahrer, die das Rennen nicht beenden, sind nicht zu platzieren.
- (3) Das Rennen kann im Falle eines Massensturzes abgebrochen werden. Die Kommissäre entscheiden, ob das Rennen über die vollständige Distanz neu gestartet oder für die restliche Distanz fortgesetzt werden.

4 Alters- und Leistungsklassen

4.1 Altersklassen Männer/Frauen

- (1) Bezüglich der Altersklassen gilt WB Straße, Ziffer 3.1.
- (2) Das Höchstalter der Schrittmacher bei Dorny- und Steherrennen wird auf 65 Jahre begrenzt. **Ausnahmegenehmigungen können durch das BDR-Präsidium auf Anfrage nach Überprüfung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit erteilt werden, Hierzu kann das BDR-Präsidium einen Vertrauensarzt zur Feststellung benennen (HA 2006).**

4.2 Leistungsklassen/Nenngeld

- (1) Im Bahnrennsport gibt es keine Leistungsklassen.
- (2) Nenngeld darf nicht erhoben werden.

4.3 Bestimmungen für den Nachwuchsbereich

4.3.1 Altersklassen

- (1) Die Altersklasseneinteilung ist entsprechend WB Straße, Ziffer 3.5.1.
- (2) Bahnrennen für U11 sind auf LV-Ebene zulässig.
- (3) Auf LV-Ebene kann im Nachwuchsbereich der Gebrauch von Straßenrennmaschinen zugelassen werden.

4.3.2 Übersetzungsbeschränkungen

- (1) Bei der Teilnahme an Bahnrennen gelten die folgenden Übersetzungsbeschränkungen:

Altersklasse	Ablauflänge
U11	5,66 m
U13	6,07 m
Schüler/Schülerinnen	6,45 m
Jugend/weibl. Jugend	7,01 m
Juniorinnen/Junioren	frei

4.3.3 Gesundheitsnachweis

- (1) Hier gilt WB Straße, Ziffer 3.5.4

4.3.4 Gemeinsame Starts weiblicher und männlicher Klassen

- (1) Hier gelten die entsprechenden Regelungen aus der WB Straße.

5 Ausrüstung

5.1 Renn- und Schrittmachermaschinen

5.1.1 Bahnmaschinen

- (1) Für die Bahnmaschinen gelten die aktuellen Bestimmungen der UCI.
- (2) Bahnmaschinen dürfen mit Freilaufzahnkränzen, Bremsen oder Schaltungen nur für solche Wettbewerbe ausgerüstet werden, bei denen sich die Teilnehmer allein auf der Bahn befinden. Bei diesen handelt es sich um Zeitfahren, Einerverfolgungsrennen oder Einzel-Rekordversuche.
- (3) So genannte Deltalenker in Form des Hörner- und Triathlonlenkers oder in einer anderen Form, von der keine Gefahr für die Fahrer ausgehen darf, dürfen nur in Einer- und Mannschaftsverfolgungsrennen, bei Zeitfahren oder für Rekordversuche genutzt werden.

5.1.2 Stehermaschinen

- (1) Für die Rennmaschine des Stehers gelten folgende Vorschriften:
 - Die Laufräder müssen von Rand zu Rand des Protektors des Schlauchreifens mit Leinwand fest bandagiert sein und dabei die gesamte Felge umkleiden.
 - Das Vorderrad muss einen Durchmesser von mindestens 60 cm aufweisen.
 - Der Abstand zwischen Tretlagerachse und Achse des Vorderrades muss mindestens 55 cm betragen, die Sattelspitze darf die Senkrechte zur Tretlagerachse nicht überschreiten. Der Sattel muss von einem handelsüblichen Modell und mindestens 25 cm lang sein. Er ist mit einer Spannfeder zu sichern.

5.1.3 Schrittmacher-Maschinen

- (1) Schrittmacher-Maschinen müssen den Bauvorschriften des Anhangs E und den Bestimmungen der UCI entsprechen.

5.1.4 Derny

- (1) Dernies müssen den Bauvorschriften des Anhangs F und den Bestimmungen der UCI entsprechen.
- (2) Bei Derny-Rennen müssen die Rennfahrer eine normale Bahnmaschine benutzen.

5.2 Sportkleidung

5.2.1 Bekleidung der Bahnfahrer

- (1) Für die Bahnfahrer gelten die gleichen Vorschriften wie für Straßenfahrer. Es gilt daher Ziffer 4.2 der WB Straße inkl. Werbeaufschriften.
- (2) Für Zweier-Mannschaftsrennen kann der Veranstalter Trikots mit einer Werbeaufschrift im oberen Viertel des Trikots bereitstellen.

5.2.2 Bekleidung der Schrittmacher

- (1) Von den Schrittmachern ist folgende Kleidung zu tragen:
 - Schrittmacheranzug, der den UCI-Maßen entspricht
 - Unterhemd ohne Kragen
 - Unterhose (keine Trainingshose)
 - Pullover ohne Kragen
 - Schal (unter der Jacke)
 - Hosenträger
 - lederne Schnürschuhe, die geschlossen sein müssen.

5.2.3 Bekleidung der Dorny-Schrittmacher

- (1) Alle Dorny-Schrittmacher müssen in einem Rennen die gleiche Kleidung tragen. Trikotfarben bei Übereinstimmung mit denen des Rennfahrers sind bei entsprechender Ausschreibung zulässig.
- (2) Als Bekleidung ist vorgeschrieben:
 - ein Trikot mit kurzen Ärmeln oder
 - ein eng anliegendes Renntrikot mit zugenähten Taschen oder
 - ein entsprechendes langärmeliges Trikot
 - eine Rennhose
 - Rennhandschuhe

5.3 Kopfschutz

5.3.1 Kopfschutz der Bahnfahrer

- (1) Für Bahnfahrer gelten die gleichen Vorschriften wie für Straßenfahrer. Es gilt daher das aktuelle Reglement der UCI.

5.3.2 Kopfschutz für Steher und Schrittmacher

- (1) Steher (Rennfahrer) und Schrittmacher haben im Training und Rennen einen Sturzhelm zu tragen.
- (2) Der Sturzhelm muss aus Leder oder einem geeigneten fest gegossenen Material (Pressstoff) bestehen.
- (3) Der Helm muss neben der Innenpolsterung einen gepolsterten Außenring besitzen. Ein Ohrenschutz und fester Verschlussriemen sind vorgeschrieben.

(4) Die Ohrenklappen an den Helmen der Schrittmacher dürfen maximal 10 cm hoch und 3 cm breit sein.

5.3.3 Kopfschutz für Derny-Fahrer

(1) Ein Hartschaumhelm (Typ Steherhelm) ist vorgeschrieben:

- ohne Ohrenklappen
- ohne Bestandteile, die zusätzlichen Windschutz bieten.

5.4 Rückennummern

(1) Für Bahnfahrer gelten die Bestimmungen aus Ziffer 4.4 WB Straße.

Abweichend wird die Anzahl der zu tragenden Rückennummern wie folgt festgelegt:

Einerverfolgung, Mannschaftsverfolgung, 1000 m Zeitfahren, 500 m Zeitfahren, Mannschaftssprint – eine Rückennummer.

Sprint (auch Qualifikation), Punktefahren, Keirin, Zweier-Mannschaftsfahren, Scratch – zwei Rückennummern.

(2) Schrittmacher tragen auf Brust und Rücken die Nummer der für das Gespann ausgelosten Startreihenfolge.

Bei Derny-Schrittmachern ist analog zu verfahren.

6 Deutsche Meisterschaften Bahnrennsport

6.1 Meisterschaftsdisziplinen

(1) Die Meisterschaftsdisziplinen und die Klassen für die alljährlich durchzuführenden Deutschen Meisterschaften sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

(2) Tabelle der Deutschen Meisterschaften im Bahnrennsport

Wettbewerbsarten	Elite-Männer	Junioren (U19)	Jugend (U17)	Elite Frauen	Junioren (U19)	Weibl. Jugend (U17)
Sprint	X	X	X	X	X	X
Einerverfolgung	4000 m	3000 m	2000 m	3000 m	2000 m	2000 m
Zeitfahren	1000 m	1000 m	500 m	500 m	500 m	500 m
Punkt fahren	40 km	24 km	20 km	24 km	20 km	12 km
Mannschafts-sprint	X	X	-	-	-	-
Keirin	X	X	-	-	X	-
Steherrennen	X	-	-	-	-	-
Derny-Rennen	X	-	-	-	-	-
Mannschafts-verfolgung	4000 m	4000 m	3000 m	-	-	-
Zweiermann-schaft	50 km	30 km	24 km	-	-	-

6.2 Besondere Zulassungsbestimmungen

- (1) Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften können durch die Kommission Rennsport Qualifikationsnormen vorgegeben werden. Diese werden bis spätestens 1. April festgesetzt und im amtlichen Organ des BDR veröffentlicht.
- (2) Bei der Meldung zur Deutschen Meisterschaft muss die Qualifikationsnorm erfüllt und vom LV bestätigt sein.
- (3) Der Nachweis der gefahrenen Qualifikationsnorm für die DM kann auch vor Ort am Vortag der DM erbracht werden. Sollte diese Möglichkeit in Anspruch genommen werden, so ist dies bereits bei der offiziellen Meldung bekannt zu geben.
- (4) Erreicht in einem LV kein Fahrer die jeweils geforderte Qualifikationsnorm, so ist der LV-Meister startberechtigt. Dies muss ebenfalls vom LV schriftlich bestätigt werden.
- (5) Für Steherrennen sind Teilnehmer über 50 Jahre nicht mehr zugelassen.

7 Deutsche Rekorde

7.1 Allgemeine Regelungen

- (1) Deutsche Rekorde können nur von Fahrern/Fahrerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültiger Lizenz aufgestellt werden.
- (2) Die Rekorde können nur auf Bahnen aufgestellt werden, die von der UCI auf Antrag gemäß Ziffer 1.2.6 offiziell homologiert (genehmigt) wurden.
- (3) Material und Bekleidung der Fahrer müssen den WB Bahn entsprechen.
- (4) Rekorde werden nur anerkannt, wenn eine Dopingkontrolle durchgeführt wurde und das Ergebnis negativ war.

7.2 Rekord-Disziplinen

- (1) Deutsche Rekorde werden analog zu den Wettbewerben gemäß Ziffer 8 (4) wie folgt geführt:

7.2.1 Rekorde mit fliegendem Start

Klasse	200 m	500 m
Männer	X	X
Frauen	X	X
Junioren	X	X
Juniorinnen	X	X

7.2.2 Rekorde mit stehendem Start

Klasse	Einer-Rekorde						Mannschaft
	500 m	1 km	2 km	3 km	4 km	1 Std.	4 km
Männer		X			X	X	X
Frauen	X			X		X	
Junioren		X		X			X
Juniorinnen	X		X				

7.3 Abnahme eines Rekordes

7.3.1 Technische Voraussetzungen

(1) Alle Rekorde müssen mit einer vom BDR anerkannten Zeitmessanlage in einer Genauigkeit von einer tausendstel Sekunde gestoppt werden. Die Zeitmessung ist durch eine manuelle Zeitnahme gemäß Ziffer 1.3.6 (2) und (3) zu ergänzen.

(2) Es ist ein Rundenprotokoll zu führen, in das die für jede Runde manuell gestoppte Gesamtfahrzeit einzutragen ist. Es ist um das Zeitmessblatt der offiziellen Zeitmessanlage zu ergänzen.

(3) Bei allen Rekordversuchen ist der Teppich für den gesamten Verlauf des Rekordversuchs gemäß Ziffer 1.3.2 (9) unbefahrbar zu machen.

7.3.2 Ablauf, Abnahme, Anerkennung

(1) Bei Rekordversuchen mit stehendem Start muss der Fahrer auf der Messlinie starten. Der Fahrer darf nicht angeschoben werden.

(2) Bei Rekordversuchen mit fliegendem Start stehen dem Fahrer Vorbereitungsrunden zu. Er hat den Rekordversuch innerhalb des Sprinterkorridors aufzunehmen.

(3) Der Stundenrekord muss mindestens um einen Meter verbessert werden.

Zur Ermittlung der zurückgelegten Distanz hat der Rekordanwärter die Runde, in der die Stunde abgelaufen ist, vollständig zurückzulegen. Erst nach ihrer Absolvierung ist der Rekordversuch durch Doppelschuss zu beenden. Diese Runde ist einzuläuten.

Die aus der letzten Runde in die zurückgelegte Gesamtstrecke einzubeziehende Distanz ist nach der Formel

$$Di_C = \frac{L_{Pi} \times TRC}{TTC}$$

zu ermitteln.

In dieser Formel ist

Di_C die Ergänzungsdistanz, um die die bis zum Beginn der letzten Runde zurückgelegte Distanz zu ergänzen ist,

L_{Pi} die Länge der Bahn,

TTC die Zeit der letzten Runde,

TRC die verbleibende Fahrzeit zwischen der bei Beginn der letzten Runde gefahrenen Gesamtfahrzeit und einer Stunde.

Bei Sturz oder Defekt in der letzten Runde nach Ablauf der Stunde ist für die Berechnung von Di_C die Fahrzeit der vorhergehenden Runde (für TTC) heranzuziehen.

(4) Damit der Rekord vom BDR anerkannt werden kann, sind folgende Unterlagen innerhalb eines Monats an die BDR-Geschäftsstelle einzureichen:

- Name des Fahrers/der FahrerIn mit Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit
- Rekorddisziplin
- Datum, Zeit und Ort der Rekordfahrt
- Rundenprotokoll und Zeitmessblatt
Diese müssen von einem bestätigten BDR-Kommissär als VKK, zwei weiteren Kommissären und zwei Zeitnehmern rechtsgültig unterzeichnet sein.

(5) Der Rekord wird nach Prüfung durch die TK Rennsport vom BDR-Präsidium anerkannt.

8 Weltrekorde

- (1) Die Anmeldung eines Weltrekords muss über die BDR-Geschäftsstelle erfolgen.
- (2) Die gültigen Rekord-Bestimmungen werden dem Antragsteller durch den BDR zur Verfügung gestellt.
- (3) Für die Anerkennung von Weltrekorden ist die UCI zuständig.
- (4) Weltrekorde werden in nachstehenden Disziplinen geführt:

Fliegender Start:

Disziplin	Männer	Frauen	Junioren	Juniorinnen
200 m	X	X	X	X
500 m	X	X	X	X

Stehender Start:

Disziplin	Männer	Frauen	Junioren	Juniorinnen
500 m		X		X
1000 m	X		X	
2 km				X
3 km		X	X	
4 km	X			
4 km-Mannsch.	X		X	
1 Stunde	X	X		

Anhang A: Auflagen Deutsche Bahnmeisterschaften

1 Bahnabnahme

Die Bahnabnahme muss gemäß Ziffer 1.1 abgenommen und von der UCI homologisiert sein.

2 Räumlichkeiten

(1) Es ist ein ständiges Sekretariat einzurichten, das mindestens mit Telefon, Telefax, einer Schreibmaschine und/oder einem Computer zur Anfertigung der Ergebnislisten und Kommunikués sowie einem Kopiergerät zur Vervielfältigung der offiziellen Unterlagen ausgestattet und von einem Verantwortlichen während der Veranstaltungen und bekannt gegebenen Öffnungszeiten besetzt ist.

(2) Dem Kommissärskollegium ist ein Beratungsraum zur Verfügung zu stellen, der mit Tischen und 12 - 15 Stühlen ausgestattet ist.

(3) Unterhalb und oberhalb der Ziellinie ist ein abgegrenzter Bereich für die Kommissäre mit Sitz- und Schreibgelegenheiten einzurichten, der für Zuschauer und Presse nicht zugänglich sein soll. Analog ist an den Startplätzen (Verfolgerlinie und 200m-Zeitfahren) für den Starter, seine Assistenten und die Zeitnehmer zu verfahren. Für die Rennfahrer sind an den Startplätzen Sitzgelegenheiten für 4 - 6 Starter zu schaffen.

(4) Es ist ein Anti-Doping-Kontrolllokal einzurichten, das den Anforderungen des Anti-Doping-Kontroll-Reglements des BDR entspricht.

3 Personelle Absicherung

(1) In Abstimmung mit dem VKK hat der Ausrichter ausreichend befähigte Hilfs-Kommissäre als Kurvenbeobachter, Rundenanzeiger/Glöckner, für den Fahreraufruf zur Sicherung eines pünktlichen Erscheinens am Start, Protokollführer, Start-helfer und Ordner zu stellen.

(2) Es ist ein Ergebnisdienst, ein Ordnungsdienst, Sanitätsdienst, dem ein Renn-arzt angehört, ein Dienst zum Auslegen, Einsammeln und Ausrichten der Schaumgummischwämme in den Kurven gemäß 4. (5) sowie, bei Steher- und Deryn-Rennen ein Brandschutzdienst einzurichten.

4 Technische Ausstattung

(1) Für die Zeitmessung eine doppelt gesicherte elektronische Zeitmessung, verbunden mit einer oder zwei elektronischen Informationstafeln, auf der die Starter, gefahrenen Zeiten/Zeitrückstände in Verfolgungsrennen, noch zu fahrenden Runden, Zwischenergebnisse und Ergebnisse ausgewiesen werden können.

(2) Eine Zielfilmeinrichtung, möglichst ergänzt durch ein Videoaufzeichnungs- und -wiedergabegerät.

(3) Zwei Startmaschinen, die durch Zeitablauf über die Zeitmessanlage ausgelöst werden können. Hierzu gehören zwei mit der Zeitmessanlage verbundene aufstellbare Startuhren, die die noch verbleibende Zeit zum Start anzeigen und den Start akustisch ankündigen.

(4) Für eine schnelle Verständigung zwischen den Kommissären und mit dem offiziellen Sprecher sind 5 Sprechfunkgeräte und/oder Telefone bereitzustellen. Ein Sprechkontakt ist auch vom KK/WA zur Zielfilmeinrichtung und Zeitmessanlage herzustellen.

Der Starter ist mit einer mit der Zeitmessanlage und eventuell mit den Startmaschinen elektrisch verbunden sowie mit einer mobil verwendbaren Startpistole, zugehöriger Munition und mit einem mit der Stadionsprechanlage verbundenen mobilen Mikrofon auszustatten.

(5) Am Ziel und an den beiden Verfolgungs-Ziellinien müssen jeweils ein Rundenzähler und eine Glocke vorhanden sein, an den Verfolgungs-Ziellinien möglichst auch eine rote und grüne Ampel, die jeweils beim Überfahren des zugehörigen Kontaktstreifens (rot/Zielgerade, grün/Gegengerade) aufleuchten.

Zur Ausstattung gehören ferner 6 rote und je zwei grüne und gelbe Flaggen sowie eine beschreibbare Handtafel zum Anzeigen von Startnummern bei Regelwidrigkeiten.

(6) Um den Teppich in den Kurven unbefahrbar zu machen, müssen ausreichend Schaumgummistreifen (8x8x50 cm) vorhanden sein. Diese müssen so beschaffen sein, dass sie weder die Fahrer gefährden noch durch den Fahrtwind ihre Lage verändern.

(7) Den Fahrern sind für die Rennen mit Massenstart zwei Startnummern auszuhandigen. Für die Zweier-Mannschaftsmeisterschaft müssen Mannschaftstrikots zur Verfügung stehen.

(8) Bei den Steher- und Derny-Meisterschaften trägt der Ausrichter die Kosten für die Schrittmachermaschinen, das Benzin und für 2 Reserveschrittmacher. Die Schrittmacher sind mit Brust- und Rückennummern auszustatten, die ihre Startreihenfolge anzeigen.

Anhang B: Preisschema für Bahnwettbewerbe

(1) Preisschema für Sprint- und Tandemwettbewerbe

Platz	Männer Sprint- Turnier	Männer Sprint	Junioren Sprint- Turnier	Junioren Sprint	Jugend
1.	60 €	40 €	40 €	25 €	20 €
2.	50 €	30 €	30 €	20 €	15 €
3.	40 €	25 €	25 €	15 €	10 €
4.	30 €	20 €	20 €	10 €	8 €
5.	25 €		15 €		
6.	20 €		12 €		
7.	15 €		10 €		
8.	10 €		10 €		
	250 €	115 €	152 €	70 €	53 €

Platz	Frauen Sprint- Turnier	Frauen Sprint	Juniorinnen Sprint- Turnier	Weibl. Jugend Sprint
1.	30 €	40 €	20 €	20 €
2.	25 €	30 €	15 €	15 €
3.	20 €	25 €	10 €	10 €
4.	15 €	20 €	10 €	8 €
5.	10 €		8 €	
6.	10 €		8 €	
7.	8 €		5€	
8.	8 €		5 €	
	126 €	115 €	81 €	53 €

(2) Preisschema für Verfolgungsfahren

Einerverfolgung

Platz	Männer 4000m	Junioren 3000m	Jugend 2000m	Frauen 3000m	Juniorinnen 2000m
1.	55 €	30 €	25 €	35 €	20 €
2.	40 €	25 €	20 €	30 €	15 €
3.	35 €	20 €	15 €	25 €	12 €
4.	30 €	15 €	10 €	20 €	10 €
	160 €	90 €	70 €	110 €	57 €

Vierer-Mannschaftsverfolgung

Platz	Männer int.	Männer buo.	Junioren buo.	Jugend 3000m
1.	250 €	185 €	60 €	50 €
2.	210 €	165 €	50 €	40 €
3.	185 €	140 €	40 €	30 €
4.	140 €	125 €	30 €	25 €
	785 €	615 €	180 €	145 €

(3) Preisschema für 1000 m und 500 m Zeitfahren

Platz	Männer 1000m	Junioren 1000m	Jugend 500m	Frauen 500m	Junio- rinnen 500m	Weibl. Jugend 500m
1.	40 €	25 €	15 €	20 €	15 €	12 €
2.	35 €	20 €	12 €	15 €	12 €	10 €
3.	30 €	15 €	10 €	10 €	10 €	8 €
4.	25 €	12 €	8 €	8 €	8 €	5 €
5.	20 €	10 €	5 €	8 €	5 €	
6.	15 €	10 €	5 €	5 €		
	165 €	92 €	55 €	66 €	50 €	35 €

(4) Preisschema für Punktefahren

Platz	Männer	Junioren	Jugend	Frauen	Junio- rinnen	Weibl. Jugend
1.	60 €	40 €	30 €	40 €	30 €	20 €
2.	55 €	30 €	25 €	30 €	25 €	15 €
3.	40 €	25 €	20 €	25 €	20 €	12€
4.	35 €	20 €	15 €	20€	15 €	10 €
5.	30 €	15 €	15 €	15€	15 €	8 €
6.	25 €	10 €	10 €	10 €	10 €	
7.	20 €	8 €				
8.	15 €	8 €				
	280 €	156 €	115 €	140 €	115 €	65 €

(5) Preisschema für Vorgaberennen/Ausscheidungsfahren

Platz	Männer	Junioren	Jugend	Frauen	Junio- rinnen	Weibl. Jugend
1.	30 €	20 €	20 €	25 €	15 €	15 €
2.	25 €	15 €	15 €	15 €	12 €	12 €
3.	20 €	12 €	12 €	12 €	10 €	10 €
4.	15 €	10 €	10 €	10 €	8 €	8 €
5.	10 €	8 €	8 €	8 €	5 €	5 €
	100 €	65 €	65 €	70 €	50 €	50 €

(6) Preisschema für Zweier-Mannschaftsrennen

Platz	Männer bis 75 km	Männer bis 60 km	Junioren bis 50 km	Junioren bis 30 km
1.	155 €	130 €	55 €	40 €
2.	130 €	110 €	40 €	30 €
3.	100 €	95 €	30 €	25 €
4.	95 €	75 €	25 €	20€
5.	80 €	60 €	20 €	15€
6.	60 €	50 €	15 €	10 €
7.	50 €	45 €		
8.	45 €	35 €		
	715 €	600 €	185 €	140 €

(7) Preisschema für Omnien (mit mindestens 3 Disziplinen)

Platz	Männer Mannschaft	Männer Einzel	Junioren Mannschaft	Junioren Einzel
1.	95 €	55 €	55 €	30 €
2.	80 €	45 €	45 €	25 €
3.	70 €	30 €	30 €	20 €
4.	60 €	25 €	25 €	15 €
5.	50 €	20 €	20 €	10 €
6.	40 €	15 €	15 €	10 €
	395 €	190 €	190 €	110 €

(8) Preisschema für Steherrennen und Derny-Rennen

Platz	Steherrennen Sichtungsrennen und int. Rennen über mehrere Läufe, 70 km	Steherrennen über 50 km	Steherrennen über 40 km	Derny- Rennen bis 40 km	Derny- Rennen bis 20 km
1.	210 €	155 €	75 €	75 €	50 €
2.	175 €	130 €	60 €	60 €	45 €
3.	155 €	110 €	55 €	55 €	40 €
4.	130 €	75 €	45 €	40 €	35 €
5.	110 €	60 €	40 €	35 €	30 €
6.	85 €	55 €	35 €	35 €	25 €
7.	70 €	45 €	30 €	30 €	
8.	60 €	40 €	25 €	25 €	
9.	40 €	35 €	20 €		
	1035 €	705 €	385 €	355 €	225 €

Die Preise gelten je Gespann (Fahrer, Schrittmacher) und nur für die Endläufe.

Anhang C: Strafenkatalog für Bahnwettbewerbe

1 Grundsätzliches

(1) Grundlage für die Anwendung des Strafenkataloges ist die Sport-Strafordnung gemäß Ziffer 3.9.2 der Sportordnung.

(2) Bei Regelverstößen, die nachstehend nicht oder nicht eindeutig definiert sind, ist vom KK sinngemäß zu den Festlegungen des Strafenkataloges bzw. im eigenem Ermessen zu entscheiden.

2 Verstöße gegen die Teilnahmepflichten

- | | |
|--|--|
| (1) Unentschuldigte Nichtteilnahme von gemeldeten Fahrern | Verfahrensweise gemäß Ziffer 4.3.2 (2) SPO |
| (2) Unbegründete Nichtteilnahme anwesender Sportler an Wettbewerben, für die sie sich eingeschrieben haben | Ausschluss von weiteren Wettbewerben der Veranstaltung |

3 Verstöße gegen die Ausrüstungs- und Bekleidungsordnung

- | | |
|---|--|
| (1) Verwendung von Rennmaschinen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 stehen | Sofortige Korrektur oder Zurückweisung vom Start |
| (2) Verwendung von Schrittmachermaschinen, die nicht den Vorschriften der Ziffern 5.1.3, 5,1.4 (Anhang E/F) entsprechen | Nichtzulassung zum Start |
| (3) Unvorschriftsmäßige Bekleidung einschließlich Kopfschutz (Ziffern 5.2.1 und 5.3) | Sofortige Korrektur oder Zurückweisung vom Start |
| (4) Unvorschriftsmäßige oder unvollständig angebrachte Startnummer (Ziffer 5.4) | 1. Sofortige Korrektur und/oder Verwarnung
2. Rückweisung vom Start |
| (5) Fehlende Startnummer | Sofortige Korrektur oder Zurückweisung vom Start |
| (6) Unvorschriftsmäßige Bekleidung der Schrittmacher einschließlich Startnummern (Ziffer 5.2.2 und 5.2.3/5.3.2 und 5.3.3) | |
| a) am Start | Sofortige Korrektur und Verwarnung / 13 € Strafe |
| b) versteckte Verstöße zur Erlangung von Vorteilen | 55 € Strafe |

c) unabsichtlich während des Rennens entstandene Verstöße

- | | |
|------------------------------------|---|
| – ohne Auswirkungen auf das Rennen | keine Maßnahme |
| – mit Auswirkungen auf das Rennen | Sofortige Korrektur außerhalb der Bahn gemäß Ziffer 3.8.5 (4) |

4 Verstöße gegen die Startordnung

- | | |
|---|---|
| (1) Fehlstarts bei Zeitfahren mit stehendem Start und Verfolgungsrennen gemäß Ziffern 1.3.2 und 3.2.4 (6) | 1. Verwarnung
2. Ausschluss |
| (2) Abschieben in Sprintwettbewerben zwecks Ausreißversuch gemäß Ziffer 1.3.2 (4) und 3.1.4 (4) | 1. Fehlstart/Verwarnung
2. Ausschluss |
| (3) Abschieben in Keirin-Rennen gemäß Ziffer 3.10.3 (3) | Fehlstart/Verwarnung |
| (4) Verzögerte Aufnahme der Vorbereitungsrunden nach Startaufforderung in Zeitfahren mit fliegendem Start | 1. Verwarnung
2. 13 € Strafe
3. Ausschluss |
| (5) Überschreitung der festgelegten Anzahl der Vorbereitungsrunden | Ausschluss |
| (6) Verzögerung des offiziellen Starts bei fliegenden Massenstarts <i>gemäß Ziffer 1.3.2 (8)</i> | 1. Verwarnung
2. Ausschluss |
| (7) Veränderung der Startposition oder Verursachung unzulässiger Abstände in der neutralen Startphase bei Steher- oder Derny-Rennen gemäß Ziffern 3.8.4 (2) und 3.9.2 (1) | Wiederherstellung der Startordnung/Verwarnung/13 € Strafe oder
Abbruch und 55 € Strafe |
| (8) Regelwidriges Verhalten bei Stehversuchen gemäß Ziffer 3.1.4 (3) – (5) | |
| a) bei notwendigem Abbruch | Verwarnung und Führung in der Wiederholung |
| b) bei freiwilliger Führungsübernahme | Verwarnung |
| (9) Fehlende Bereitstellung von Ersatzmaterial und Werkzeug am Startort | 1. Verwarnung
2. 25 € Strafe |

5 Verstöße gegen die Fahrordnung

(1) Verstöße gegen die allgemeine und Sprintfahrordnung gemäß Ziffern 1.3.3 und 3.1.5

- | | |
|--|--|
| a) ohne Auswirkungen auf das Ergebnis | 1. Verwarnung
2. Distanzierung |
| b) mit Auswirkungen auf das Ergebnis | sofortige Distanzierung |
| c) bei Verfälschung des Ergebnisses in Sprint- und Keirin-Rennen | Wiederholung unter Ausschluss des Verursachers |
| d) verbunden mit Stürzen und grober Gefährdung der Kontrahenten | Disqualifikation |
| e) in Ausscheidungsrennen | Ausscheiden gemäß Ziffer 3.5.2 |

(2) Vorsätzliches Verlassen der Bahn oder Überholung von links bei besetztem Sprintkorridor

- | | |
|--|--|
| a) in Sprint- und Keirin-Rennen | Distanzierung |
| b) in Wertungs-, Prämien- und Schlusspurts | Herausnahme aus der Wertung bzw. Distanzierung auf den letzten Platz |
| c) in Ausscheidungsrennen | Ausscheiden gemäß Ziffer 3.5.2 |

(3) Vorsätzliche Begünstigung Dritter

- | | |
|---------------------------------|---|
| a) in Sprint- und Keirin-Rennen | Laufabbruch und -wiederholung unter Ausschluss des Schuldigen |
|---------------------------------|---|

b) bei Rundenjagden, Wertungs-, Prämien- und Schlusspurts

- | | |
|--------------------------------------|--|
| – in einfachen Fällen | 1. Verwarnung
2. Ausschluss |
| – unter Einsatz regelwidriger Mittel | Sofortiger Ausschluss und Distanzierung des Begünstigten |

Abreden zwischen Fahrern bzw. ihren Betreuern

- | | |
|---|---|
| a) bei Feststellung vor dem Start | Nichtzulassung zum Start und Meldung an das zuständige Straforgan |
| b) bei Feststellung während des Rennens | Disqualifikation, Ausschluss von weiteren Wettbewerben und Meldung an das zuständige Straforgan |

(5) Veränderung der Reihenfolge im Mannschaftssprint bzw. Verstoß gegen die Führungsvorschriften (Ziffer 3.14.2) Ausschluss/Qualifikation
Distanzierung/Verfolgung

(6) Abschieben, Abziehen, Ziehen in der Mannschaftsverfolgung (Ziffer 3.12.4 (5)) Ausschluss/Qualifikation
Distanzierung/Verfolgung

(7) Unerlaubte Führungsunterstützung durch zurückgefallene Fahrer (Ziffer 3.4.4) 1. Verwarnung
2. Ausschluss

(8) Verstoß gegen die Ablösevorschriften im Zweier-Mannschaftsrennen

a) ohne Einfluss auf Rundenverluste 1. Verwarnung
2. Strafrunde

b) zwecks Vermeidung von Verlustunden 1. Strafrunde
2. Ausschluss

(9) Für Steher- und Derny-Rennen gelten zusätzlich die Straftabelle gemäß Ziffer 3.8.7 bzw. die Bestimmungen der Ziffer 3.9.2 (2) – (5)

6 Nicht anerkannter Sturz oder Defekt/verursachte Laufwiederholung

(1) Mehr als zwei durch Fehlstarts, Sturz oder Defekt verursachte Laufwiederholungen gemäß Ziffer 1.3.5 (6) Ausschluss

(2) Laufabbruch bei nicht anerkanntem Sturz oder Defekt gemäß Ziffer 1.3.5 (3) – (4)

a) in Einerwettbewerben Ausschluss

b) in der Vierer-Mannschaft gemäß Ziffer 3.12.5 (3) Ausschluss des Verursachers/Neustart mit drei Fahrern

(3) Inanspruchnahme einer Neutralisationsphase bei nicht anerkanntem Sturz oder Defekt gemäß Ziffer 1.3.5 (6) 1. Verwarnung und Anrechnung der ausgesetzten Runden als Strafrunden
2. Ausschluss

(4) Verursachung eines Sturzes durch Langsamfahren oder andere Manöver zur Abgabe der Führung im Sprint gemäß Ziffer 3.1.4 (11) Verwarnung und Führung in der Wiederholung während der ersten Runde

7 Disziplinarverstöße

(1) Nichtbefolgung der Weisung der Kommissäre

- | | |
|------------------------------|--|
| a) in leichten Fällen | 1. Verwarnung
2. Ausschluss |
| b) in schwerwiegenden Fällen | Ausschluss/Meldung an das übergeordnete Strafororgan |
- (2) Verstöße gegen die Vorschriften zur selbständigen Beendigung eines Rennens
- | | |
|--|---|
| (3) Ungebührliches Verhalten gegenüber Offiziellen und Kommissären | 1. Veranstaltungsausschluss
2. Meldung an das übergeordnete Strafororgan |
| (4) Ungebührliches Verhalten gegenüber den Zuschauern | 1. 13 € Geldstrafe
2. Veranstaltungsausschluss |
| (5) Nichtautorisierter Aufenthalt von Fahrern und Betreuern außerhalb des Fahrerlagers an der Bahn | 1. Verwarnung
2. 13 € Geldstrafe
3. Veranstaltungsausschluss |

8 Meldung an das übergeordnete Strafororgan

(1) Meldungen an das übergeordnete Strafororgan sind immer dann vorzunehmen, wenn bei besonders schweren oder sich ständig wiederholenden Verstößen das Strafrecht des KK gemäß Ziffer 3.9.2 nicht mehr ausreicht, um den erforderlichen Erziehungseffekt zu erzielen. Sie werden sich dementsprechend im Regelfall mit der Forderung auf Startsperrverbindung verbinden. Sofern das der Fall ist, ist die Lizenz des Fahrers, auf den sich die Meldung bezieht, einzubehalten und mit der Meldung weiterzuleiten.

(2) In Abhängigkeit von der Zuständigkeit der Veranstaltung ist die Meldung an

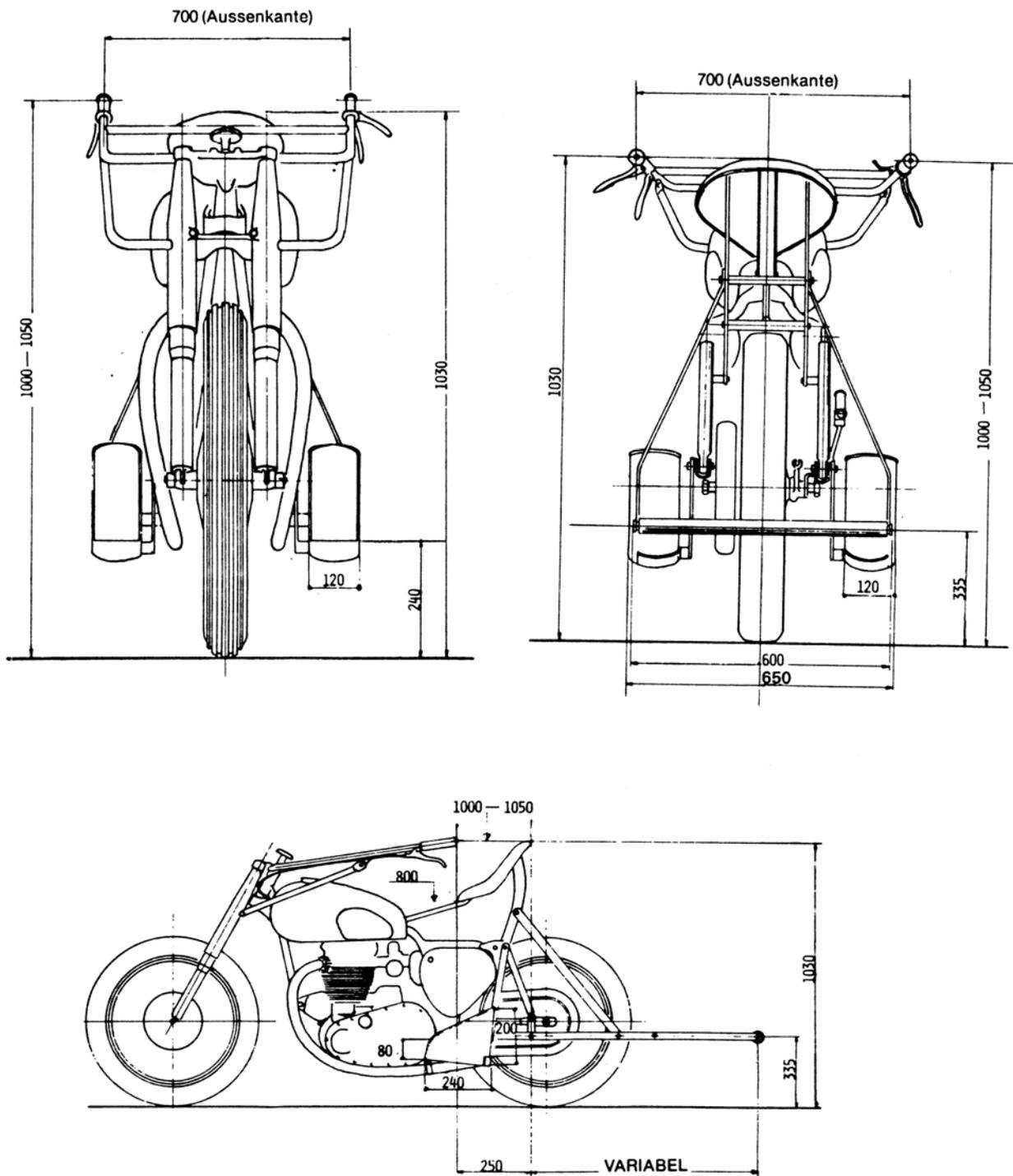
- den Landesverband bei Veranstaltungen des Landesverbandes oder der Vereine,
- an die TK Rennsport und über den Leistungssport-Direktor an das Bundessportgericht bei Veranstaltungen des BDR,
- bei ausländischen Lizenzträgern über die BDR-Geschäftsstelle an den zuständigen ausländischen Verband zu richten.

Anhang D: Sprinteinteilung DM

Teilnehmer	Modus	Lauf	Lauf-einteilung	Erster	Zweiter
24	1. Runde 12 X 2 --- 1 = 12	1	N1 - N24	1A1	1A2
		2	N2 - N23	2A1	2A2
		3	N3 - N22	3A1	3A2
		4	N4 - N21	4A1	4A2
		5	N5 - N20	5A1	5A2
		6	N6 - N19	6A1	6A2
		7	N7 - N18	7A1	7A2
		8	N8 - N17	8A1	8A2
		9	N9 - N16	9A1	9A2
		10	N10- N15	10A1	10A2
		11	N11- N14	11A1	11A2
		12	N12- N13	12A1	12A2
	Hoffnungsläufe 6 X 2 --- 1 = 6	1	12A2 - 1A2	1B	
		2	11A2 - 2A2	2B	
		3	10A2 - 3A2	3B	
		4	9A2 - 4A2	4B	
		5	8A2 - 5A2	5B	
		6	7A2 - 6A2	6B	
18	2. Runde 9 X 2 --- 1 = 9	1	1A1 - 6B	1C1	1C2
		2	2A1 - 5B	2C1	2C2
		3	3A1 - 4B	3C1	3C2
		4	4A1 - 3B	4C1	4C2
		5	5A1 - 2B	5C1	5C2
		6	6A1 - 1B	6C1	6C2
		7	7A1 - 12A1	7C1	7C2
		8	8A1 - 11A1	8C1	8C2
		9	9A1 - 10A1	9C1	9C2
	Hoffnungsläufe 3 X 3 --- 1 = 3	1	1C2-6C2-9C2	1D	
		2	2C2-5C2-7C2	2D	
		3	3C2-4C2-8C2	3D	
12	1/8-Finale 6 X 2 --- 1 = 6	1	1C1 - 3D	1F1	1F1
		2	2C1 - 2D	2F1	2F1
		3	3C1 - 1D	3F1	3F1
		4	4C1 - 9C1	4F1	4F1
		5	5C1 - 8C1	5F1	5F1
		6	6C1 - 7C1	6F1	6F1
	Hoffnungsläufe 2 X 3 --- 1 = 2	1	1F2-4F2-6F2	1G	
		2	2F2-3F2-5F2	2G	
8	1/4-Finale 4 X 2 --- 1 = 4 in 2 Läufen	1	1F1 - 2G	1H	
		2	2F1 - 1G	2H	
		3	3F1 - 6F1	3H	
		4	4F1 - 5F1	4H	
4	1/2-Finale 2 x 2 --- 1 = 2 in 2 Läufen	1	1H - 4H		
		2	2H - 3H		

Anhang E: Schrittmacher-Maschinen

(1) Schrittmacher-Maschinen müssen den nachfolgenden Abbildungen und Maßen entsprechen:



Bestimmte Marken und Modelle sind nicht vorgeschrieben. Die Maschinen dürfen nur durch einen lizenzierten Schrittmacher geführt werden.

(2) Motor

Der Zylinderinhalt des Motors muss mindestens 500 ccm und darf höchstens 1200 ccm betragen. Es sind ein oder zwei stehende (vertikale) Zylinder erlaubt. Liegende (horizontale und seitwärts gelagerte) Zylinder sind untersagt.

(3) Rahmen

Der Rahmen sollte den handelsüblichen Modellen entsprechen; die Breite darf maximal 35 cm betragen. Die beiden hinteren Stoßdämpfer werden durch runde feste Rohre ersetzt, deren Durchmesser maximal 30 mm betragen darf.

(4) Sattel

Der Sattel darf folgende Maße nicht überschreiten und muss von unveränderlicher Konsistenz sein:

Breite: maximal 30 cm

Länge: maximal 35 cm

Die Position des Sattels und die entsprechenden Abstände sind aus den vorangehenden Abbildungen ersichtlich.

(5) Räder

Die Räder bestehen aus handelsüblichen Metallfelgen und Speichen und müssen folgende Maße aufweisen:

Durchmesser: maximal 65 cm

Pneugröße: vorne 350 x 19
hinten 350 x 19 oder 400 x 19

(6) Bremsen

Zwei Bremsen, je auf das Vorder- und Hinterrad wirkend, sind obligatorisch.

(7) Lenker

Der Lenker muss aus einem Stück und unveränderbar hergestellt sein. Folgende Maße und Abstände sind vorgeschrieben:

Breite: maximal 70 cm (Außentangente)

Höhe ab Boden: mindestens 100 cm, maximal 105 cm

Die Hebel für die verschiedenen Funktionen dürfen die maximale Breite des Lenkers nicht überschreiten. Der Schrittmacher ist verpflichtet, den Lenker während des Rennens mit beiden Händen festzuhalten.

(8) Fußraster

Zwei Fußraster, je links und rechts, müssen fest montiert sein und dürfen folgende Maximalmaße aufweisen:

Länge: 24 cm

Breite: 12 cm (Außenkante)

Höhe vorn: 8 cm

Höhe hinten: 20 cm

Höhe ab Boden: 24 cm

Distanz zwischen den beiden Fußrastern: 65 cm (Außenkante)

(9) Rolle

Die Rolle und die Befestigungsvorrichtung der Schrittmacher-Maschine müssen folgende Maße aufweisen:

Rollendurchmesser: maximal 35 mm

Rollenbefestigung: 6 x 35 mm

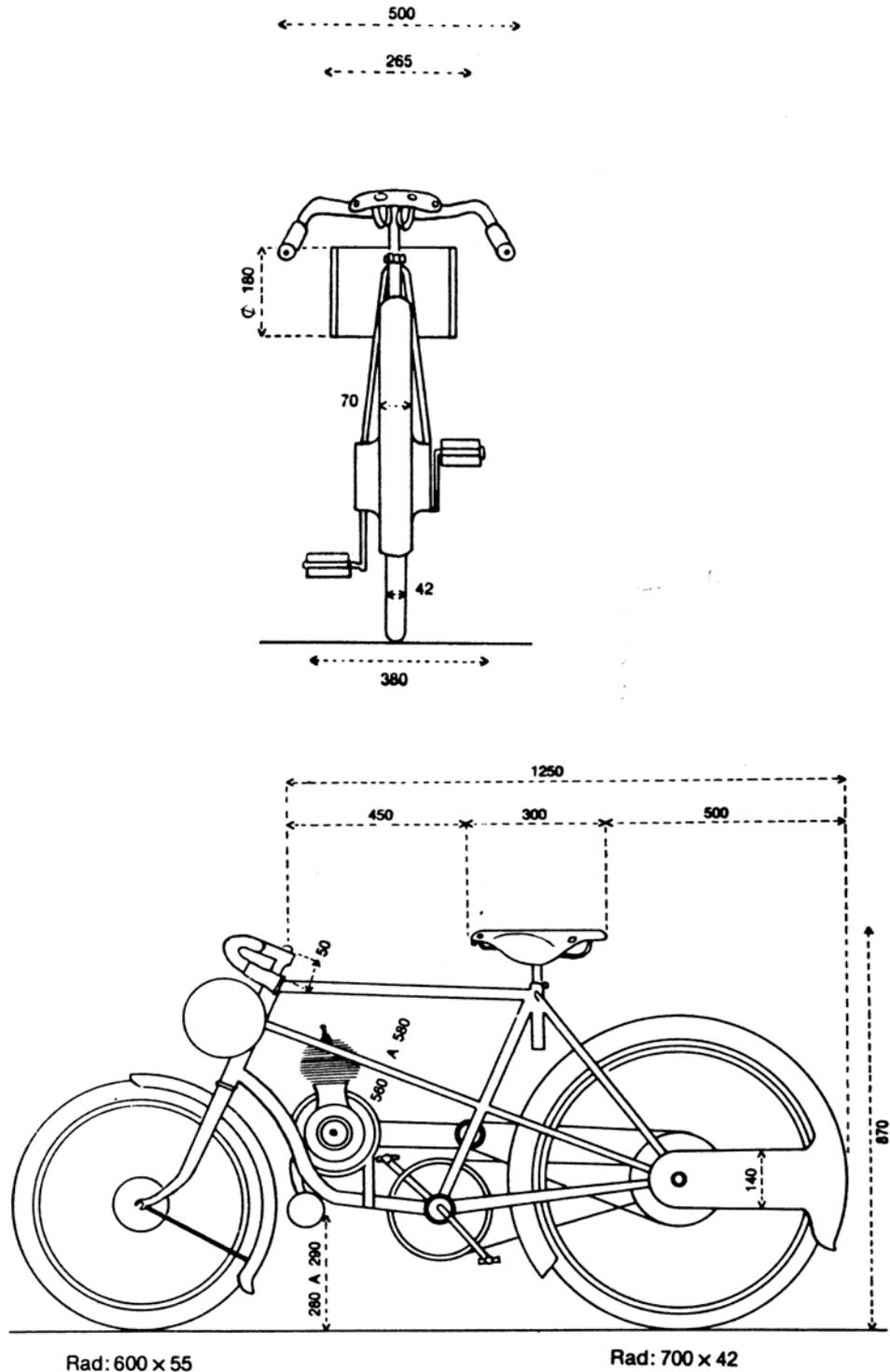
Rollenabstand vom Boden: 33,5 cm

Rollenabstand von Mitte Hinterachse bis Außentangente Rolle: 60 bis 120 cm, immer von 5 cm zu 5 cm.

(10) Im übrigen gelten für alle hier nicht speziell aufgeführten Besonderheiten die Bestimmungen des UCI-Reglements.

Anhang F: Derny-Schrittmachermaschinen

(1) Die Konstruktion dieser Maschinen entspricht einem Kleinmotorrad mit zusätzlichem Pedalantrieb (siehe nachfolgende Abbildungen):



(2) Allgemeines

Auf keinen Fall dürfen die Dernies mit Leder, Kautschuk, Filz oder sonstigen Stoffarten versehen sein, die einen künstlichen Windschutz bieten könnten. Jeder Schrittmacher, der sich am Start einfindet, dessen Material diesen Vorschriften nicht entspricht, wird ausgeschlossen.

(3) Motor

Der Inhalt ist maximal 100 ccm und dient dem Fahrer nur zur Beschleunigung des Pedaltrittes.

(4) Rahmen

Die Maschine, Gabel inbegriffen, muss aus gleichen Bestandteilen bestehen wie bei einem gewöhnlichen Fahrrad.

Die Höhe des Rahmens beträgt 560 mm bis 580 mm maximal (Distanz bei der Pedalachse genommen). Höhe der Pedalachse vom Boden 280 mm bis 290 mm maximal. Die Breite, inklusive der beiden Pedale, beträgt 280 mm maximal.

(5) Sattel

Der Sattel ist aus Leder und darf maximal 300 mm lang und 150 bis 180 mm breit sein. Der Sattel darf nicht verändert werden. Kissen oder dergleichen, die einen erhöhten Schutz bieten könnten, sind untersagt. Die Höhe des Sattelhinterteils vom Boden aus muss 900 mm betragen.

(6) Lenkstange

Diese muss aus einem Bestandteil bestehen und maximal 500 mm breit sein (Distanz von den Handgriffen genommen).

Höhe der Lenkstange: 900 mm vom Boden und die Handgriffe 850 mm.

Das äußere Ende der Lenkstange muss sich 20 mm vom Lenkerkopf befinden.

Die Handgriffe sind verpropft und können überzogen werden, aber nicht mit Kautschuk.

(7) Räder

Sie müssen mit Metallfelgen ausgerüstet sein. Das Vorderrad mit Durchmesser 600 mm muss Reifen von 55 mm enthalten und das Hinterrad mit Durchmesser 700 mm solche von 42 mm.

(8) Tank/Treibstoff

Maße für den Tank: 180 mm Durchmesser und 265 mm Länge.

Treibstoff: ein Gemisch aus Benzin und Öl.

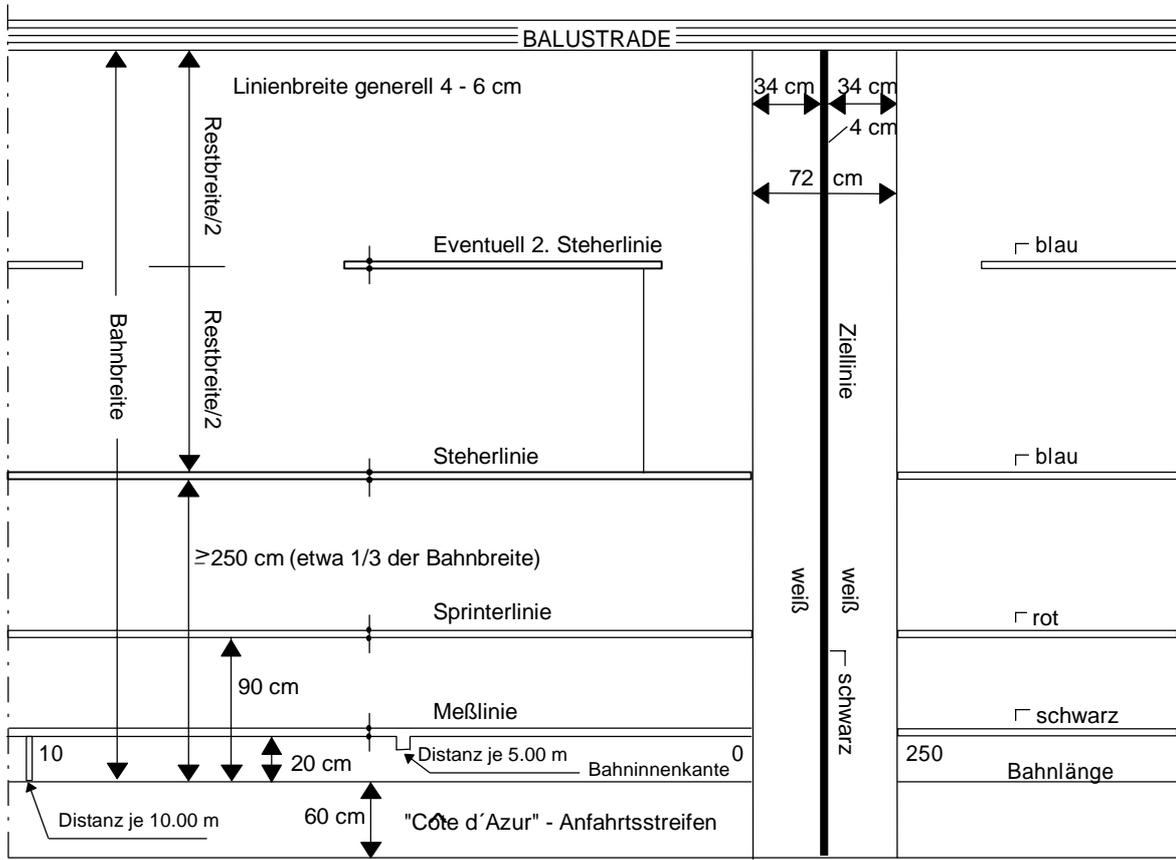
(9) Schutzblech

aus Stahl, Breite 70 mm maximal, muss aus einem Bestandteil bestehen. Höhe 140 mm.

Anhang G: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich bei Vereinswechsel

(1) Für die Rennsportler Bahn gelten die gleichen Beträge wie für Rennsportler Straße (siehe Anhang E, WB Straße).

Anhang H: Bahn – Maße und Linien



Stichwörter

200m-Linie	8	Betreuungsausgleich	87
Abbruch	14	Betriebseinrichtung	5
Abgabe der Führung	76	Breite einer Radrennbahn	6
Ablösevorschriften	76	Bremsen	55, 82
Abnahme	5	Bundessportgericht	77
Abnahmeprotokoll	5	Côte d'Azur	6, 12
Abschieben	74, 76	Defekt	13, 46, 76
Absprachen	12, 75	Deltalenker	55
Absprachen zwischen Fahrern	27	Derny	37, 55
Abstoßen	12	Derny-Schrittmacher	56
Abwinken	10	Derny-Schrittmacher-Lizenz	37
Abziehen	76	Derny-Schrittmachermaschine	85
Achtung	10	Deutsche Bahnmeisterschaften	67
Altersklassen	53	Deutsche Meisterschaften	50
Ampel	68	Deutsche Rekorde	61
Aschenbahn	5	Disziplinarverstöße	77
Ausbildungsausgleich	87	Dopingkontrolle	61
Ausreißversuch	74	Doppelpfiff	10
Ausrüstung	55	Doppelschuss	10
Ausrüstungsgegenstände	9	Einerverfolgung	21
Ausrüstungsordnung	73	Einzelfahren	51
Ausscheidungsfahren	29	Einzelwettbewerb	15
Austragungsfragen	9	Ersatzmaterial	74
Austragungsmodus	9	Fahrbahnneigung	6
Bahn	5, 89	Fahrerlager	12, 13, 77
Bahnabnahme	5, 67	Fahrfläche	6
Bahnbau	5	Fahrlinie	12
Bahnfahrer	56	Fahrordnung	12
Bahnlänge	6	Fehlstart	10, 74
Bahnlinien	7, 89	Feuerlöschgeräte	9
Bahnmaschine	55	Flagge	68
Bahnmaße	6, 89	Freilaufzahnkränze	55
Bahnsprecher	10	Führungspflicht	18
Bahnwettbewerb	5, 9	Führungsübernahme	74
Balustrade	7	Führungsunterstützung	76
BDR	5, 60, 62, 63, 65, 77	Funktionen	9
BDR-Beauftragter	36, 40, 47	Funktionsträger	9
BDR-Geschäftsstelle	5, 63, 65, 77	Fußraster	82
BDR-Kader	20	Gerade	6
BDR-Präsidium	63	Gesamtfahrzeit	14
Beendigung eines Rennens	77	Glocke	8, 68
Begünstigung Dritter	75	Glockenzeichen	10, 12
Bekleidung	56	Handtafel	68
Bekleidungsordnung	73	Homologation	8
Beleuchtung	8	Informationstafel	67
Betreuer	12	Keirin	39

Stichwörter

KK	10, 13, 17, 20, 32, 35, 38, 46, 47, 73, 77	offizieller Sprecher	9
Kommissär	8, 18, 19, 21, 24, 27, 36, 40, 44	Omnium	41
Kommissärsbesprechung	9	Organisationsverantwortlicher	9
Kommissärskollegium	9	Pfiff	10
Kommission Rennsport	60	Pistolenschuss	10, 24
Kontaktstreifen	10, 68	Prämie	8
Kopfschutz	56	Punktefahren	26
Kurve	6	Punktewertung	26
Landesverband	77	Qualifikationslauf	21
Länge einer Radrennbahn	6	Qualifikationsnorm	60
Langsamfahren	76	Räder	82, 86
Laufabbruch	18, 76	Radrennbahn	6
Laufeinteilung	9, 17	Rahmen	82, 86
Laufwiederholung	14, 18, 76	Räumlichkeiten	67
Lautsprecher	24	Regelverstöße	73
Lautsprecheransage	10	Rekordabnahme	62
Leistungsklassen	53	Rekord-Disziplinen	61
Leistungssport-Direktor	77	Rennarzt	9
Lenker	82	Rennmaschine	13, 55
Lenkstange	86	Reservemaschinen	34
letzte Runde	10, 12	Rolle	83
Mannschaftsleiterbesprechung	10	Rückennummer	57
Mannschaftsneubildung	47, 48	Rundengewinn	26
Mannschaftssprint	49	Rundenprotokoll	62, 63
Mannschaftstrikot	68	Rundenvergütung	34, 46
Mannschaftswertung	41	Rundenverlust	26
Mannschaftswettbewerb	15	Rundenzähler	8, 68
manuelle Zeitmessung	10	Rundenzählung	10
manuelle Zeitnahme	14	Sanitätskräfte	9
Markierungen	89	Sattel	82, 86
Massenstart	11, 14	Schaltungen	55
Massensturz	14	Schaumgummistreifen	68
Materialien	9	Schieben	12
medizinische Hilfe	9	Schrittmacher	56
Mehrkampf	41	Schrittmacher-Lizenz	32
Meisterschaftsdisziplinen	59	Schrittmachermaschine	55, 68
Messlinie	7, 10	Schrittmacher-Maschine	55, 81
Mikrofon	68	Schutzblech	86
Minuspunktzahl	26	Schutzstreifen	7
Motor	82, 86	Schwämme	12
Nachwuchsbereich	53	Sretch	51
Nenngeld	53	Sekretariat	67
Neutralisation	8, 14, 34	Sportkleidung	56
Neutralisationsphase	76	Sportordnung	5, 13, 15, 73
Nichtteilnahme	73	Sprechfunkgerät	68
Notstromversorgung	8	Sprint	17
Nummerngalgen	8	Sprinteinteilung DM	79
Oberflächenmaterial	6	Sprinterkorridor	7, 19
		Sprinterlinie	7, 12
		Sprint-Fahrordnung	12

Sprintkorridor	75	Veränderung der Reihenfolge	76
Stadionsprechanlage	68	Veranstaltungsbeginn	9
Standarddisziplinen	15	Verfolgerlinie	8
Startaufforderung	74	Verfolgungsrennen	10
Startbereitschaft	10	Verfolgungs-Ziellinie	68
Starter	10	Verlassen der Bahn	75
Startflagge	10	Verlustrunde	13
Startkommando	10	Video	67
Startlinie	10	Vierer-Mannschaftsverfolgung	42
Startmaschine	68	VKK	9, 10, 14, 17, 31, 63, 67
Startnummer	68	Vorbeifahren	12
Startordnung	10, 18	Vorbereitung	9
Startort	12	Vorbereitungsrunde	10, 74
Startpistole	68	Vorgaberennen	31
Startposition	74	Warmfahrpiste	13
Startuhr	68	WB Straße	53, 56, 57, 87
stehender Start	10	Weisung der Kommissäre	77
Steherlinie	7	Weltrekorde	65
Stehermaschinen	55	Werbeaufschrift	56
Steherrennen	32	Werkzeug	12, 74
Stehversuch	18, 74	Wertung	42
Stoppuhr	14	Wertungen	8
Strafenkatalog	73	Wertungsmodus	32
Straßenfahrer	56	Wertungspunkt	45
Straßenrennmaschine	53	Wertungsrunde	10
Streckenlänge	9	Wettkampffarten	15
Stundenrekord	62	WM-Reglement	50
Sturz	13, 34, 46, 76	Zeitfahren	10, 25
Sturzhelm	33, 56	Zeitfahrqualifikation	19
Tandemrennen	30	Zeitmessanlage	62, 68
Tank	86	Zeitmessblatt	62, 63
Tartanbahn	5	Zeitmesseinrichtung	9
Teilnahmepflicht	73	Zeitmessung	67
Telefon	68	Zeitnahme	10, 14
Teppich	68	Ziehen	12, 76
TK Rennsport	63, 77	Ziel	68
tragendes Teil	13	Zieleinlauf	13
Treibstoff	86	Zielfilm	9
Trikot	50, 56	Zielfilmeinrichtung	67, 68
übergeordnetes Straforgan	77	Zielfoto	13
Überholen	12	Ziellinie	7, 13
Überholung	75	Zielrichter	13
Übersetzungsbeschränkung	53	Ziffer	9, 12, 13, 56, 61
UCI	8, 37, 56, 61, 65, 67	Zuschauer	77
UCI-Bestimmungen	32, 40	Zweier-Mannschaftsrennen	45, 56
UCI-Reglements	83	Zwischenzeiten	14
UCI-Tabelle	20	Zwischenzeitnahme	14